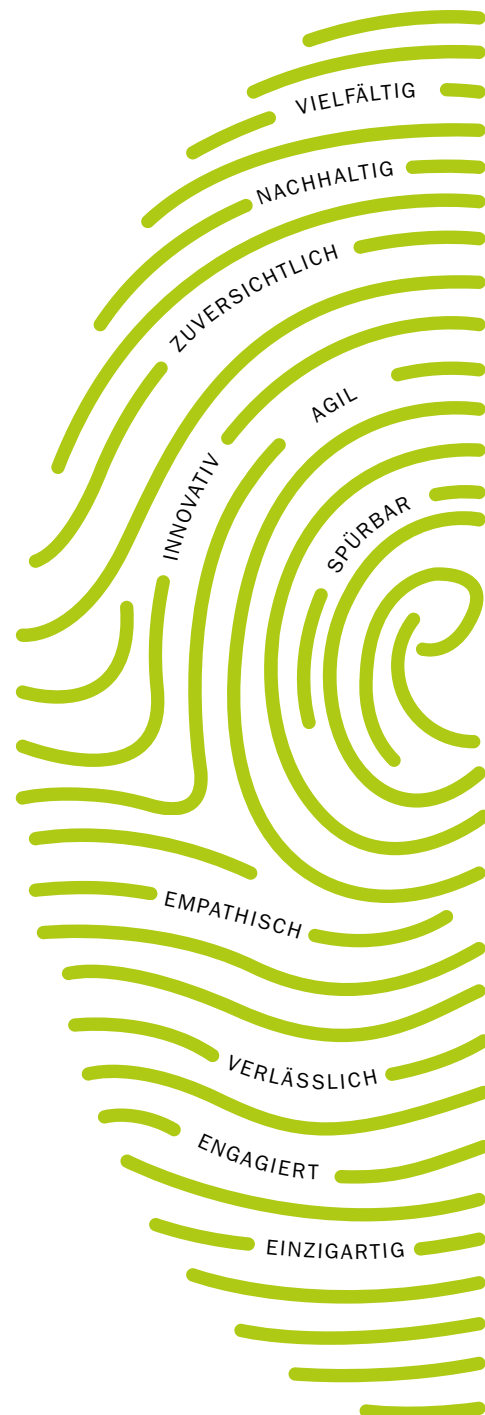


WIR SIND
**CREDIT
LIFE**

#andenerseite



CREDIT LIFE AG

AUF EINEN BLICK

		2021	2020
Bestand in Versicherungssumme	in Mio. €	47.457,3	46.225,8
Versicherungsverträge	Anzahl	835.675	808.733
Gesamt Bruttobeiträge	in Mio. €	171,3	185,8
Versicherungsleistungen	in Mio. €	127,9	141,4
Kapitalanlagen	in Mio. €	1.073,5	1.076,9
Kapitalerträge	in Mio. €	23,4	24,8
Nettoverzinsung	%	2,0	2,1
gleitende Nettoverzinsung	%	2,0	2,2
Verwaltungskostensatz	%	3,6	3,9
Abschlusskostensatz	%	21,5	15,2
Stornoquote	%	4,5	4,3

INHALT

WIR SIND RHEINLAND #ANDEINERSEITE

- 004** Aufsichtsrat und Vorstand
- 006** Bericht des Aufsichtsrats
- 008** Lagebericht
- 030** Jahresabschluss
- 037** Anhang
- 061** Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
- 068** Anlage zum Lagebericht
- 073** Überschussbeteiligung der Versicherten
für das Jahr 2022
- 106** Weitere Angaben zum Lagebericht
- 107** Verzeichnis der Gesellschaften

DER AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden
(seit 25. August 2021)

ANDREAS DANERS

Versicherungsfachwirt
Jüchen
(bis 24. August 2021)

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
(seit 25. August 2021)

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
(bis 24. August 2021)

DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das zweite durch die Corona-Pandemie geprägte Jahr hat Führungskräfte und Mitarbeitende erneut stark beansprucht. Hinzu kamen die besonderen Herausforderungen, die durch Sturmtief „Bernd“ verursacht wurden. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und überaus engagierten Einsatz im Berichtsjahr. Aufgrund des entschlossenen Eintretens des Vorstands für gesundheitsbezogene Maßnahmen wie mobiles Arbeiten und Homeoffice konnten alle Dienstleistungen zu jeder Zeit erbracht werden, und dies ungeachtet der pandemiebedingten Einschränkungen für jeden einzelnen Mitarbeiter. Darüber hinaus leistete die RheinLand-Gruppe mit ihrem niederschweligen Impfangebot einen wichtigen Beitrag, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Darüber hinaus dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden für ihre große Hilfsbereitschaft und Unterstützung, die sie im vergangenen Jahr bei der Flutkatastrophe durch das Unwetter „Bernd“ den Betroffenen persönlich und durch Spenden entgegengebracht haben. Auch für die in den vergangenen Wochen geleistete große Hilfe und Unterstützung an die vielen betroffenen Ukrainer, die Opfer des russischen Angriffskrieges wurden, und denen ebenfalls entweder persönlich und durch Spenden geholfen wurde, danken wir sehr herzlich. Die möglichen wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges auf die RheinLand-Gruppe werden Aufsichtsrat und Vorstand im weiteren Verlauf dieses Jahres und möglicherweise auch darüber hinaus beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat sich 2021 in drei Präsenz- und fünf Videositzungen auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2021 und 2022 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung regelmäßig und ausführlich berichten lassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Unwetterschäden in 2021, unter anderem „Bernd“, befasst.

Die Strategien und Konzepte des Banken- und Kooperationsvertriebs wurden mit dem Vorstand intensiv erörtert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren: die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung sowie das Rating durch ASSEKURATA.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision und Compliance berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit informiert.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung über seine Tätigkeit Bericht erstattet und stand dem Aufsichtsrat für Auskünfte zur Verfügung.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Auch im Jahr 2021 wurden wieder Weiterbildungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) wurde zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 2. September 2021 statt.

Eine gesonderte Vergütung der Herren Vorstände Dr. Arne Barinka, Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach und Andreas Schwarz wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt. Das Mitglied des Vorstandes, Herr Lutz Bittermann, erhält seine Vergütung unmittelbar durch die Gesellschaft.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Credit Life AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. August 2021 schieden Herr Andreas Daners und Herr Jürgen Stark aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Michael Brykarczyk, Hilden und Herr Markus Schottmann, Meerbusch wurden in der Hauptversammlung am 24. August 2021 als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Daners und Herrn Stark für ihre langjährige, erfolgreiche und überaus engagierte Tätigkeit in diesem Gremium und wünscht Herrn Brykarczyk und Herrn Schottmann viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Credit Life AG.

Neuss, 22. März 2022

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Vorsitzender

LAGE- BERICHT

CREDIT LIFE LAGEBERICHT

- 09** Grundlagen der Gesellschaft
- 10** Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 12** Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 17** Entwicklung der Vertriebswege
- 19** Umwelt- und Klimaschutz
- 20** Risikobericht
- 27** Chancenbericht
- 28** Ausblick

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die in jetziger Form seit 2013 bestehende Credit Life AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Credit Life AG ist Risikoträger im Wesentlichen für das Geschäft, das über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG im Bereich Lebensversicherung getätigt wird. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Die seit 2014 in Amsterdam bestehende Niederlassung der Credit Life AG verlagerte 2021 ihren Sitz nach Amstelveen. Bis zum 31. Dezember 2021 unterhielt die Credit Life AG zudem eine Niederlassung in Mailand.

GESCHÄFTSMODELL

Im Banken- und Kooperationsvertrieb steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Wir unterstützen unsere Partner erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkreditversicherung, Risikolebensversicherung und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bietet der Banken- und Kooperationsvertrieb Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die Credit Life AG, Neuss, mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Bei diesen Gesellschaften besteht sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Credit Life AG, Neuss, die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Bankenfachverband e. V., Berlin
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2021 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz
- Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II)
- Neue VVG-Musterwiderrufsbelehrung
- Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie von Nachhaltigkeitsbelangen im Produktprüfungsprozess in die Governance von Solvency II
- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)
- EU-Whistleblowing-Richtlinie
- Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG)
- EU-Transparenzverordnung (TVO) und EU-Taxonomie-Verordnung
- Rechtsprechung zur Betriebsschließungsversicherung

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Das Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz wurde am 10. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es enthält Regelungen zur Einführung des Provisionsdeckels in der Restschuldversicherung, zum Sicherungsvermögen von Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten (PEPP) sowie zu Unterstützungszahlungen von Arbeitgebern bei Pensionskassen. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist insbesondere von den Regelungen zum Provisionsdeckel in der Restschuldversicherung betroffen, die zum

1. Juli 2022 in Kraft treten und voraussichtlich zum 31. Dezember 2023 evaluiert werden sollen. Für die notwendigen Umsetzungsarbeiten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Am 11. Juni 2021 wurde das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) beschlossen. Das Gesetz sieht eine Mindestbeteiligung von Frauen und Männern in großen Vorstands-gremien vor; in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten müssen in den Vorständen mit mehr als drei Mitgliedern künftig mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein. Davon sind die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe nicht betroffen.

Eine weitere Verpflichtung aus dem Gesetz betrifft Gesellschaften, die der Drittelmitbestimmung unterliegen. Das ist in der RheinLand Versicherungsgruppe die RheinLand Versicherungs AG. Insoweit gilt für solche Unternehmen, die zukünftig eine Zielgröße Null festlegen und keine Frau in den Aufsichtsrat, den Vorstand oder die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufnehmen, dass sie diese Null-Quote umfassend, klar und verständlich berichten und begründen müssen. Unternehmen, die keine Zielgröße festlegen oder keine Begründung abgeben, können sanktioniert und mit Bußgeldern belegt werden. Die Frauenquote für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wird im Jahr 2022 turnusmäßig neu festgelegt und die neuen Regelungen entsprechend berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzdienstleistungsrechts ist am 15. Juni 2021 in Kraft getreten. Durch das Gesetz wird die Musterwiderrufsbelehrung für Versicherungsverträge modernisiert. Die Anforderungen wurden für die Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe fristgerecht umgesetzt.

Zum 1. Juli 2021 ist das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) größtenteils in Kraft getreten, weitere Regelungen sind zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Das Gesetz bündelt unter anderem das Bilanzkontrollverfahren bei der BaFin, verschärft die Haftungs- und Unabhängigkeitsregeln für Abschlussprüfer und schreibt für Versicherungsunternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtend einen Prüfungsausschuss vor. Die RheinLand Holding AG ist selbst nicht betroffen. Bei den operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde jeweils ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Zugleich werden die sogenannten Sachverständigenanforderungen an den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss verschärft.

Die jeweiligen Gremien der RheinLand Versicherungsgruppe erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1256 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Governance von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurde am 2. August 2021 verkündet. Diese enthält Änderungen bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren im Risikomanagement sowie bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitserwägungen in die Beratung und in Produktprüfungsprozesse gemäß der IDD (Insurance Distribution Directive) wurde am selben Tag im Amtsblatt der EU verkündet. Änderungen erfolgen dadurch unter anderem hinsichtlich der Anforderungen an die Geeignetheitsprüfung bei Versicherungsanlageprodukten sowie der Bestimmung des Zielmarkts. Die Regelungen der beiden vorgenannten Verordnungen treten zum 2. August 2022 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge ist am 1. Oktober 2021 in Kraft getreten. Relevant für die Versicherungswirtschaft ist ein Verbot von Abtretungsausschlüssen. Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind selbst nicht betroffen. Ferner ist zukünftig die vorherige Einwilligung des Verbrauchers in Telefonwerbung einzuholen und zu dokumentieren. Diese Anforderungen werden bei den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe erfüllt.

Das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTD-SG) führt Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes in einem neuen Stammgesetz zusammen. Daneben wird auch die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses durch E-Mail-Dienste und die Zulässigkeit des Trackings von Nutzern von Webseiten/Apps sowie anderweitiger Maßnahmen, die mit dem Speichern oder Auslesen von Endgeräten einhergehen, geregelt. In Erfüllung dieser Verpflichtungen wird auf den Webauftritten der Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe vor dem Einsatz von Cookies, Nutzertracking für Werbezwecke etc. eine Einwilligung eingeholt.

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie ist am 16. Dezember 2019 in Kraft getreten und hätte bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Diese Frist hat der deutsche Gesetzgeber verstreichen lassen. Die EU-Richtlinie

garantiert Hinweisgebern („Whistleblowern“) einheitliche Standards für ihren Schutz und verpflichtet Behörden sowie öffentliche und private Organisationen zur Einrichtung von (internen und externen) Hinweisgebersystemen. Für die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe wurde bereits in der Vergangenheit ein Hinweisgebersystem gemäß der Vorgabe des § 23 Abs. 6 VAG eingerichtet.

Eine Änderung des Geldwäschegesetzes trat am 1. August 2021 durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz in Kraft (TraFinG). Insbesondere müssen künftig alle Unternehmen ihren wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden. Die Umsetzung ist für die RheinLand Versicherungsgruppe erfolgt.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (EU-Transparenzverordnung – TVO, oder auch als Offenlegungsverordnung bezeichnet) ist zum 10. März 2021 in Kraft getreten.

In Verbindung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) ergeben sich daraus die wesentlichen Informations- und Offenlegungspflichten rund um das Thema Nachhaltigkeit für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater. So enthält die Transparenzverordnung insbesondere Vorgaben zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung von Informationen auf der Website und in regelmäßigen Berichten von Versicherungsunternehmen. Für die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sind die Vorgaben fristgerecht umgesetzt worden.

Im gesamten Jahr 2021 gab es zahlreiche land- und oberlandesgerichtliche Entscheidungen zur Betriebsschließungsversicherung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Eine absolut überwiegende Zahl der Entscheidungen erging zugunsten der Versicherer und somit auch zu unseren Gunsten. Am 26. Januar 2022 hat der Bundesgerichtshof letztinstanzlich für ähnliche bzw. vergleichbare auch von den Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verwendete Klauseln entschieden, dass eine Haftung aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht besteht, da das SARS-CoV-2-Virus nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten im Jahr 2021 weltweit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Lockdown-Maßnahmen schränkten zahlreiche Wirtschaftssegmente ein, während andere Bereiche – zum Beispiel der Online-Handel – von der Krise profitieren konnten. Unter diesen Vorzeichen entwickelte sich die Wirtschaft in Deutschland als auch international volatil.

Das Jahr 2021 war für die Versicherungswirtschaft nicht nur wegen der Corona-Pandemie herausfordernd. Insbesondere die Flutkatastrophe an der Ahr hat sichtbare Spuren im Geschäftsergebnis der deutschen Versicherer hinterlassen. So schrieben nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Unternehmen aus dem Bereich Schaden- und Unfallversicherung erstmals seit 2013 unterm Strich rote Zahlen. Die Versicherungswirtschaft insgesamt verbuchte 2021 über alle Sparten hinweg ein Beitragsplus von 1,1% (Vorjahr: 1,6%) auf 223,4 Mrd. €.

Im Geschäftsjahr erzielte die Credit Life AG gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 171.297,9 T€ (i. Vj. 185.828,5 T€). Auf Einmalbeiträge entfielen 59.220,7 T€ (i. Vj. 74.493,2 T€). Laufende Beiträge wurden in Höhe von 112.071,0 T€ (i. Vj. 111.287,2 T€) verzeichnet. Von den gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 171.297,9 T€ wurden 80.114,7 T€ im Ausland erzielt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 67.929,4 T€ (i. Vj. 64.421,8 T€). Die Ursachen hierfür waren in mehrfacher Hinsicht begründet. Zum einen gab es im abgeschlossenen Berichtsjahr einen zufallsbedingten Anstieg an Leistungen aus Todesfällen und anerkannten Berufsunfähigkeitsfällen bei den konventionellen Risikoversicherungen. Dies betraf sowohl das deutsche als auch das niederländische Versicherungsgeschäft. Daneben lag auch der Anteil an Sterbefällen in Folge einer Corona-Erkrankung über dem des Vorjahres.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich leicht auf 33.663,1 T€ (i. Vj. 32.480,8 T€).

Zur Thematik der Zinszusatzreserve verweisen wir auf die Angaben im Risikobericht.

Aus den Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 21.371,0 T€ (i. Vj. 22.691,8 T€) erzielt.

Vom Rohüberschuss vor Direktgutschrift und vor Gewinnabführung in Höhe von 11.528,3 T€ konnten 30,4% = 3.500,0 T€ (i. Vj. 24,0% = 4.030,0 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Rohüberschusses der Gesellschaft aus nicht überschussberechtigtem Geschäft generiert und folglich nicht der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen wird. Außerdem existiert ein hoher Anteil der Überschussbeteiligung in Form von Direktgutschriften.

Der Steueraufwand betrug 60,1 T€. Der Steueraufwand bezieht sich ausschließlich auf unsere Tätigkeiten in den Niederlanden. Das zu versteuernde Einkommen in Deutschland wird auf Ebene der RheinLand Holding als Organträgerin versteuert. Nach Steuern ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 1.023,0 T€. Dieses wurde aufgrund eines im Jahr 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags vollständig an die RheinLand Holding AG abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.448,0 T€. Die Beitragsentwicklung lag leicht über unseren Erwartungen. Die Schadenquoten lagen, insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen für Leistungsfälle in Folge von COVID-19, deutlich über dem erwarteten Niveau. Aufgrund der deutlich erhöhten Schadenaufwendungen lag die Gewinnabführung deutlich unter unseren Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung.

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Credit Life AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating aus dem letzten Jahr wurde bestätigt: A+ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“. Dies ist Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt die Erwartungen an die mittelfristige Strategie unserer Unternehmensplanung. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Im Einzelnen berichten wir wie folgt:

BESTANDSENTWICKLUNG

Der gesamte Zugang an Versicherungen machte im Berichtsjahr 185.652 Verträge mit einer Versicherungssumme von 4.695.261,0 T€ aus. Der Versicherungsbestand betrug, gemessen an der Stückzahl der Verträge, zum Jahresende 835.675 Verträge (i. Vj. 808.733).

Im Bestand der selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zum 31. Dezember 2021 sind 519.698 Restkreditversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 8.156.796,3 T€ enthalten.

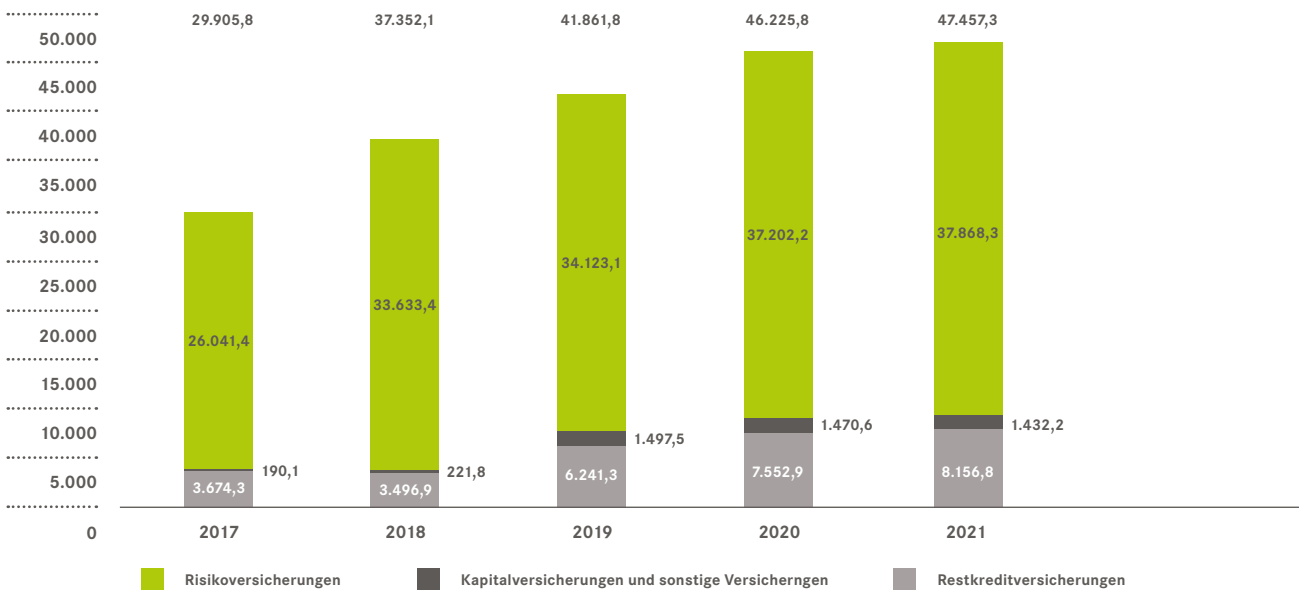
Durch Tod, Ablauf und übrigen Abgang reduzierte sich die Anzahl der Verträge um 120.200 mit einer Versicherungssumme von 1.825.102,2 T€.

Gemessen am laufenden Beitrag betrug die Stornoquote 4,5%.

Der laufende Beitrag ist im Geschäftsjahr von 112.630,0 T€ auf 111.103,9 T€ leicht gesunken.

Die Bewegung des selbst abgeschlossenen Versicherungsbestandes ist in der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 68 ff. dieses Berichts dargestellt. Auf der Seite 106 befindet sich eine Übersicht über die geschäftsplanmäßig betriebenen Versicherungen.

Bestandsentwicklung nach Versicherungssumme in Mio. € (selbst abgeschlossenes Geschäft)



ZINSÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Zinsüberschussbeteiligung der Versicherten wurde im Geschäftsjahr 2021 auf 2,25% festgesetzt. Für den im Jahr 2020 übernommenen Bestand der ehemaligen RheinLand

Lebensversicherung AG, welche im Geschäftsjahr 2020 auf die Credit Life AG verschmolzen wurde, beträgt diese abweichend 1,25%. Für das Geschäftsjahr 2022 bleibt die Höhe der Überschussbeteiligung unverändert.

BEITRAGSEINNAHMEN

An Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – wurden 171.297,9 T€ gegenüber 185.828,5 T€ im Vorjahr erzielt. Die deutliche Reduzierung der Beitragseinnahmen resultiert im Wesentlichen aus der im letzten Jahr beschlossenen Einstellung des italienischen Versicherungsgeschäftes.

Auf Einmalbeiträge entfielen 59.220,7 T€ (i. Vj. 74.493,2 T€). Laufende Beiträge wurden in Höhe von 112.071,0 T€ (i. Vj. 111.287,2 T€) verzeichnet. 59.867,9 T€ der Beitragseinnahmen (34,9%) entfallen auf die Restkreditversicherung. Insgesamt reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 7,8%, wobei sich die Einmalbeiträge um 20,5% reduzierten und die laufenden Beiträge um 0,7% erhöhten. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 121.099,1 T€ (i. Vj. 126.315,7 T€).

VERSICHERUNGSLAISTUNGEN

Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern ausweist.

Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 128.048,4 T€. Die Leistungsverpflichtungen reduzierten sich um 135,5 T€. Insgesamt wurden an Versicherungsleistungen 127.912,8 T€ aufgewendet.

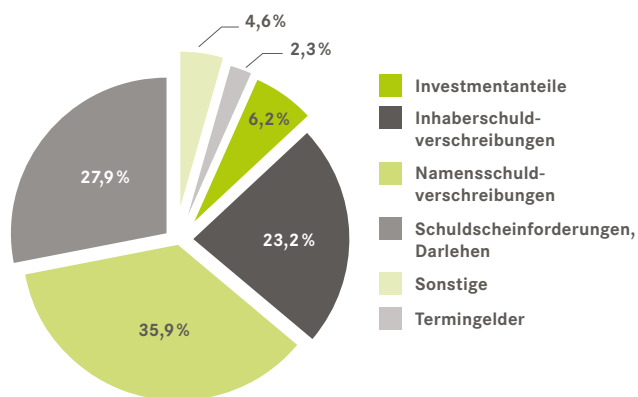
KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 3.371,1 T€ (-0,3%) auf insgesamt 1.073.513,9 T€ (i. Vj. 1.076.885,0 T€).

Mit 89,7% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten wird im Anhang dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen



KAPITALANLAGEERGEBNIS

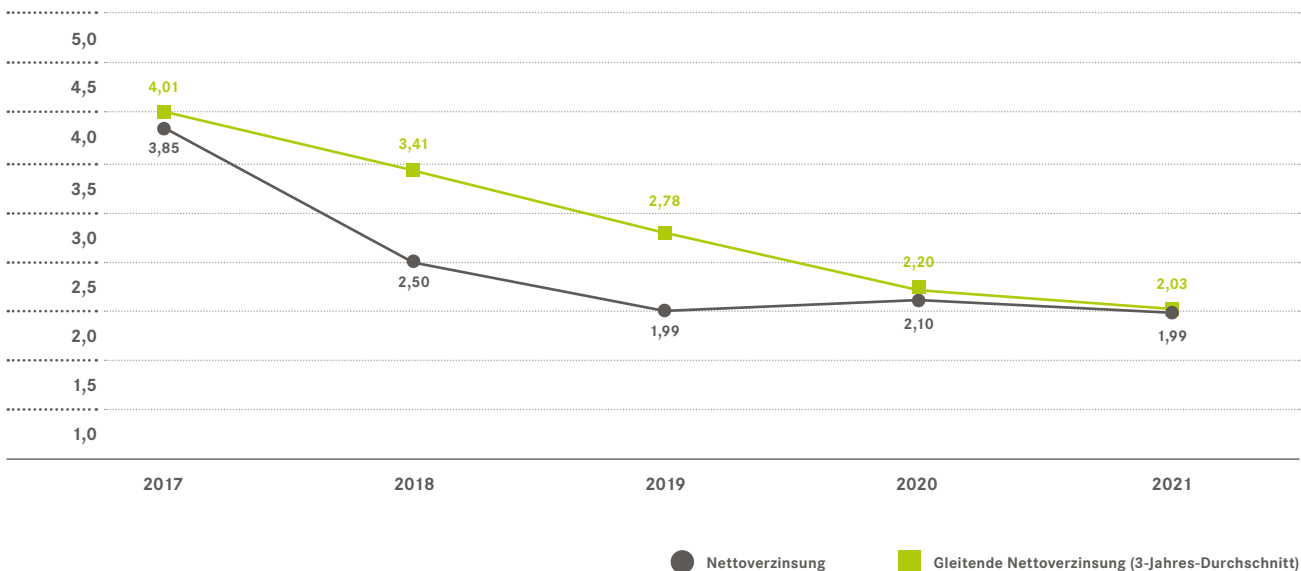
Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 18.167,9 T€ (i. Vj. 20.067,4 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.477,1 T€ (i. Vj. 1.835,2 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Credit Life AG betrug 4.680,3 T€ (i. Vj. 4.459,6 T€), welches neben Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren durch die mittelbare Realisierung von Bewertungsreserven auf Immobilien im Rahmen der Gestaltung zweier Kommanditgesellschaften beeinflusst wurde.

Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 21.371,0 T€ (i. Vj. 22.691,8 T€).

VERZINSUNG

Nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,0% (i. Vj. 2,1%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,0% (i. Vj. 2,2%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verbesserte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7%.

Nettoverzinsung und gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %



EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich insbesondere aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 50.

KOSTEN

Im Berichtsjahr wurden an Abschlusskosten 39.875,8 T€ aufgewendet. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts machten diese 21,5% (i. Vj. 15,2%) aus.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.178,3 T€. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen machten diese 3,6% (i. Vj. 3,9%) aus.

WESENTLICHE ÜBERSCHUSSQUELLEN

Lebensversicherer kalkulieren den Preis für Versicherungsschutz vorsichtig. Dies ist geboten, um die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Überschüsse, die sich aus dieser vorsichtigen Kalkulation, einer effizienten Verwaltung und der ausgewogenen Anlage der Spargelder auf dem Kapitalmarkt ergeben, machen im Wesentlichen den Jahresüberschuss eines Lebensversicherungsunternehmens aus. Dieser wird zu einem Großteil für die Überschussbeteiligung der Versicherten verwendet.

Unter Einbeziehung der Direktgutschrift erreichte der Rohüberschuss vor Gewinnabführung im Geschäftsjahr 11.528,3 T€ gegenüber 16.800,0 T€ im Vorjahr.

Vom Rohüberschuss wurden 3.500,0 T€ (i. Vj. 4.030,0 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Eine Übersicht der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer befindet sich auf den Seiten 73 ff.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren legen wir unseren besonderen Fokus auf Digitalisierung und Innovation, unsere Organisation und ihre Prozesse sowie das Umweltmanagement.

Wir haben den Gedanken, Innovationstreiber auf besondere Weise anzuerkennen, aufgegriffen. Auf der Basis unserer Erfahrungen bei Reisen zu Digitalisierungsvorreitern in den USA entstand das Konzept eines „Innovation Award“. Dieser wurde vom Vorstand der RheinLand Versicherungsgruppe Ende November 2020 erstmals ausgelobt und im März 2021 vergeben. Die aufgrund der Pandemie im Internet übertragene Preisvergabe erfolgte in den drei Kategorien „Größter Meilenstein“, „Höchster Kundennutzen“ und „Kreativste Leistung“. Prämiiert wurden herausragende Team- und Einzelleistungen. Für den Wettbewerb konnten Mitarbeiter Vorschläge einreichen und ihre Top-Favoriten benennen, um anschließend die Gewinner zu küren. Die Awards gingen an das Projektteam für die Expansion unseres Maklervertriebs in den Niederlanden, das Projekt „Flixcheck“, mit dem die Kundenkommunikation in der Schadenbearbeitung revolutioniert wird, und an die Organisatoren des ersten „Innovation Day“ der RheinLand-Gruppe, der 2022 eine Neuauflage erfahren wird.

Der Wachstumskurs unserer Gesellschaft bedarf gut funktionierender Prozesse und Systeme. Diese sind beispielsweise rund um unser Produktportfolio von immer größerer Bedeutung, weil unsere Produkte schnelleren Aktualisierungszyklen unterliegen. Für unsere Vertriebs- und Geschäftspartner besitzen hingegen komfortable Antragsstrecken und Schnittstellen oberste Priorität; auch hierfür müssen die prozessualen Voraussetzungen gegeben sein.

Um die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen, bedarf es eines konsequenten Portfolio-Managements. Aufträge und Projekte unterliegen einer strengen Auswahl, damit wir unsere Kraft auf die wirklich strategisch relevanten Prozesse der Wertschöpfungskette lenken. Alle Abläufe durchlaufen zudem eine ständige Verbesserung, weshalb eng mit den Fachbereichen und Vertriebskräften zusammengearbeitet wird.

Nähere Ausführungen zu dem Umweltmanagement finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

ENTWICKLUNG DER VERTRIEBSWEGE

Im vergangenen Jahr waren die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen bezüglich des Vertriebs und der Vergütung von Restschuldversicherungen, die am 1. Juli 2022 in Kraft treten werden, ein zentrales Thema im Banken- und Kooperationsvertrieb. Hierfür mussten Produkte angepasst, Verträge mit Partnern und IT-Systeme umgestellt sowie Prozesse neu aufgesetzt werden. Die damit verbundenen Herausforderungen betrafen alle Unternehmensbereiche und erforderten einen hohen Aufwand. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern im Laufe des Jahres Lösungen erarbeitet haben, die uns ermöglichen, auch in Zukunft sowohl kundenorientierte als auch den neuen regulatorischen Vorgaben entsprechende Produkte anbieten zu können.

Mit unserer fokussierten Ausrichtung konnten wir unseren Bekanntheitsgrad als Spezialversicherer für die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen ausbauen. Durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie eine konsequente Nutzung der für uns relevanten Social-Media-Kanäle ist uns dies gelungen – beispielsweise rund um die Baufinanzierung und sie flankierende Versicherungslösungen. Die erhöhte Aufmerksamkeit führte zu spürbar mehr Anfragen und Kontakten mit potenziellen Partnern, weshalb wir auch weiterhin auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit setzen werden.

Im Zusammenhang mit den sich wandelnden regulatorischen Rahmenbedingungen gewinnt für uns das Thema Nachverkauf und Telesales immer mehr an Bedeutung. Absicherungen, die am Point of Sale vom Vermittler oft nicht oder nur rudimentär angesprochen werden können, sollen mit Hilfe einer systematischen Nachbearbeitung beraten und abgeschlossen werden. Wir erkennen hier noch viel Potenzial, das wir nun sukzessive mit unseren Partnern heben wollen.

Die Bedeutung des Themas Mobility für unser Deutschlandgeschäft ist groß und soll hier kurz exemplarisch dargestellt werden. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit namhaften Kooperationspartnern aus der Automobilbranche entwickeln wir Versicherungslösungen, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. Im vergangenen Jahr wurden unsere Erwartungen trotz Corona-Pandemie und Halbleiterkrise erfüllt. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern gehen wir dabei auch neue Wege. So tragen Innovationspartnerschaften zur weiteren dynamischen Entwicklung des Segments Mobility bei.

Der weitere Ausbau des Vertriebs unserer marken- und händlerunabhängigen, voll digitalen Kaufpreisversicherung unter der Marke MOBIVERS erhielt im vergangenen Jahr einen spürbaren Dämpfer. Die pandemiebedingten Schwierigkeiten, mit denen sich der Autohandel konfrontiert sah, wirkten sich auf dieses noch neue Geschäftsfeld besonders stark aus. Wir haben uns deshalb vertriebsstrategisch noch einmal neu ausgerichtet: Im Fokus der persönlichen Betreuung vor Ort stehen zukünftig große und vertriebsstarke Händler. Darüber hinaus wird der Verkauf unseres Produkts im Autohaus durch die nachträgliche Vermarktung der Kaufpreisversicherung ergänzt.

Im internationalen Geschäft verzeichneten wir im Banken- und Kooperationsvertrieb eine unterschiedlich zu betrachtende Entwicklung. Bereits 2020 hatten Vorstand und Aufsichtsrat die Einstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten in Italien beschlossen. Das von Mailand aus betreute Geschäft wird deshalb schrittweise abgewickelt, wobei die dortige Niederlassung zum 31. Dezember 2021 geschlossen wurde.

Unsere Aktivitäten in den Niederlanden, wo wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung eine hohe Marktdurchdringung haben, entwickelten sich derweil erfreulich. Im März konnten wir die bisher getrennt agierenden Teams in Amsterdam und in Amstelveen am Standort Amstelveen in deutlich vergrößerten und modern eingerichteten Büroräumen zusammenführen. Damit einher ging die öffentlichkeitswirksame Stärkung der Marke Credit Life, die nun für sämtliche Aktivitäten des Banken- und Kooperationsvertriebs in den Niederlanden steht. Die Marke Callas, unter der ein 2016 von uns übernommener Assekurateur firmierte, wird dagegen nicht mehr vertriebslich genutzt.

Mit dem Gewinn des „Gouden Lotus Award“ wurde Credit Life 2021 zum dritten Mal in Folge von Vermittlern zum besten Einkommensversicherer in den Niederlanden gewählt. Die Basis hierfür schafft unser Erfolgsprodukt „IGP“ (InkommensGarantiePlan), das wir 2019 eingeführt und im zurückliegenden Jahr durch viele Neuheiten ergänzt haben. Der Markt hat das vollumfänglich honoriert. Darüber hinaus haben wir unsere Produktpalette konsequent weiterentwickelt. Anfang September wurde zur Absicherung der Arbeitsunfähigkeit die „ArbeitsongeschiktheidsRisicoVerzekering“ – kurz ARV – lanciert. Hinzu kamen Aktionen, mit denen wir unser Image stärken: Credit Life gehörte am 4. November zu den Hauptsponsoren der „HypoVak“, dem Branchentreff rund um die Immobilienfinanzierung.

Die Credit Life AG fungiert auch als Risikoträger von Geschäft im Bereich Lebensversicherung, das durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG getätigt wird. Das Vertriebsjahr 2021 begann im Außendienst unter den Bedingungen des pandemiebedingten Lockdowns. Die ersten Monate agierten die Teams in unseren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen somit unter ähnlich erschwerten Bedingungen wie im Frühjahr und gegen Ende des Geschäftsjahres 2020. Einmal mehr konnten in dieser Situation unsere Agenturen auf unsere Solidarität zählen. Unsere Zusicherung, mögliche Liquiditätsengpässe aufzufangen, die Erweiterung von Kompetenzen, die Anpassung der Verkaufswettbewerbe und die ständige Verbindung des Vorstands und der Vertriebsführungskräfte mit unseren Vertriebspartnern in der Fläche führten dazu, dass unsere Ausschließlichkeitsorganisation nach Aufhebung des Lockdowns ihr Geschäft nahtlos fortsetzen konnte.

Das sich gegen Ende 2021 erneut verschärfende Pandemiegeschehen nahmen wir zum Anlass, die Mitarbeiter in unserer Hauptverwaltung weitestmöglich wieder von zuhause aus arbeiten zu lassen. Unter konsequenter Nutzung digitaler Tools konnten wir den Kommunikationsfluss und alle Arbeitsabläufe reibungslos aufrechterhalten. Die Betreuung der Agenturen und ihrer Kunden war dadurch vollumfänglich sichergestellt.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr, um das die Corona-Pandemie gewissermaßen eine Klammer bildet, konnten wir auf eine insgesamt zufriedenstellend-solide Entwicklung auf stabilem Niveau blicken. Als Versicherer waren wir aufgrund der hochwasserbedingten Katastrophenzustände in Teilen Nordrhein-Westfalens und von Rheinland-Pfalz aber in besonderer Weise

gefordert. Mit den verheerenden Folgen des Unwetters im Juli wurden unsere in den Einzugsgebieten der Überflutungsgebiete an Ahr und Erft sowie in der südlichen Eifel ansässigen Agenturen mit voller Wucht konfrontiert. Viele Kunden standen buchstäblich vor dem Nichts. Bei der Regulierung dieser Schäden wurde von unseren Agenturteams mit Unterstützung von Fachexperten vor Ort sowie unseren Innendienstkräften Herausragendes geleistet.

Dieser Einsatz wurde auf unserer im September ausgerichteten Vertriebstagung entsprechend gewürdigt. Die Veranstaltung, bei der erstmals seit Herbst 2019 wieder eine persönliche Begegnung mit unseren Agenturinhabern in größerem Rahmen stattfand, stand unter den Vorzeichen eines zukunftsweisenden Aufbruchs. Erstmals wurde hier unser Konzept für unsere Agenturwelt von morgen präsentiert. Im Zentrum stehen mehr denn je unternehmerisch denkende und handelnde Menschen und Teams, die eine präzise Vorstellung davon haben, wohin die Reise gehen soll. Für den wirtschaftlichen Erfolg einer engagiert geführten Agentur schaffen wir optimale Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang soll es fachlich, finanziell, technisch und organisatorisch weitreichende Unterstützung geben. Damit einhergeht die Charakterisierung der Versicherungsexperten vor Ort als „Lebensberater“ ihrer Kunden rund um Risikoschutz und Vorsorge. Eckpfeiler dieser Entwicklung sind die bekannten Agenturmodelle Bezirksdirektion und Geschäftsstelle, für die aber künftig Mindestanforderungen gelten. Das Konzept sieht ein Commitment mit dreijährigem Businessplan vor.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Credit Life AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unweatherbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr unsere Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten erläutert sowie die Verbräuche und Bedarfe offengelegt.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Umweltkennzahlen hilft uns ein seit über zwanzig Jahren aufgebautes eigenes Umweltmanagementsystem, das 2019 mit Unterstützung von professionellen Umweltdienstleistern mit Blick auf die neuen Anforderungen der international gültigen Standards optimiert wurde und das seither ständig weiterentwickelt wird.

Kernziel unserer gesamten Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 wurde festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA-weltweit e. V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs der RheinLand-Gruppe am Standort Neuss erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein gezieltes, in mehreren Schritten umgesetztes Aufforstungsprogramm. Dadurch gehörte die RheinLand-Gruppe zu den Vorreitern auf dem deutschen Versicherungsmarkt.

Aufgrund der veränderten wissenschaftlichen Standards und eines neuen internationalen Systems in Punkto Bewertung, Verwendung und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten wurden mit unseren Umweltpartnern die Rahmenbedingungen neu definiert, um auf der Grundlage des Berichtsjahrs 2020 in einem ersten Schritt die CO₂-Neutralität des Standorts der Hauptverwaltung für 2021 darzustellen. Dieses Vorhaben konnten wir in Kooperation mit PRIMAKLIMA verwirklichen, was der RheinLand Versicherungsgruppe für Neuss mit dem Siegel „klimaneutraler Standort“ attestiert worden ist.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

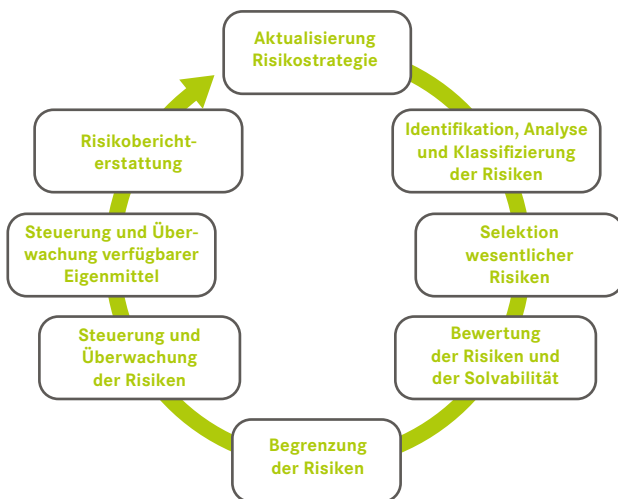
Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung unter Leitung des Verantwortlichen Aktuars gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch die zentrale Abteilung Bilanzaktuarat, Solvency II und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist der Abteilung Bilanzaktuarat, Solvency II und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf vervollständigt. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die Credit Life AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Sterblichkeits-, Storno- und Katastrophenrisiko, wesentlich. In geringerem Umfang bestehen Markt- und Ausfallrisiken. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko auch das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko.

Die Credit Life AG hat sich als Risikolebensspezialist am Markt positioniert. Sie ist – gemessen am Wachstum, Rating und der Risikotragfähigkeit – ein gut entwickelter Lebensversicherer mit Schwerpunkt auf Biometrierisiken. Aktiv angeboten werden Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung einschließlich Restkredit-Risikolebensversicherungen und überschussberechtigte Risikolebensversicherungen, deren Überschussbeteiligung in der Regel durch Beitragsverrechnung erfolgt. Auch Produkte zur Absicherung des Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrisikos gehören zum Portfolio. Durch die konzerninterne Fusion mit der RheinLand Lebensversicherung AG zum 01. Januar 2020 erweiterte sich der vorhandene Bestand an überwiegend Risikoversicherungen um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten. Aufgrund der in diesen Produkten üblichen lang laufenden Zinsgarantien erhöht sich das Risiko, die Zinsgarantien über entsprechende Kapitalerträge decken zu können, deutlich. Detaillierter wird hierauf im Abschnitt zum Marktrisiko eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko der Credit Life AG ist durch die COVID-19-Pandemie insbesondere durch ein geringeres Neugeschäftsvolumen, temporären negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt sowie einer erhöhten Bevölkerungssterblichkeit, vor allem älterer Menschen, betroffen. Durch Rückversicherungsnahme reduzieren wir das Risiko und die Ergebnisauswirkungen.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, bei denen die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit

den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden. Auch die Entwicklung des Stornoverhaltens wird regelmäßig analysiert. Hierbei differenzieren wir nach Höhe des Rechnungszinses bzw. nach der Restlaufzeit, da diese Kriterien erfahrungsgemäß einen signifikanten Einfluss auf das Stornoverhalten der Kunden haben. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, in den Niederlanden und bis Ende 2020 in Italien angeboten. Es gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Um die Sicherheit für das stark wachsende Geschäft zusätzlich zu erhöhen, ist das Risikolebensversicherungsgeschäft in den Niederlanden und in Italien zudem durch hohe Rückversicherungsbeteiligungen geschützt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der Credit Life AG wird darüber hinaus auf die Sonderthemen „Risikoleben in den Niederlanden“ und „Restkredit-Risikoleben in Italien“ explizit eingegangen. Die Einstellung des Geschäftes in Italien führt dazu, dass sich die RheinLand Versicherungsgruppe damit wieder stärker auf die beiden Kernmärkte in Deutschland und in den Niederlanden konzentriert.

Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorgeganges gewährt. Im Falle negativer Tendenzen im Risikoverlauf oder durch Belastungen aus gesetzlichen Vorgaben (z. B. Zinszusatzreserve) kann unter anderem durch Anpassung der Überschussbeteiligung gegengesteuert werden.

Kapitalbildende Produkte mit Überschussbeteiligung

Im hauptsächlich von der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG übernommenen Geschäft mit Zinsgarantien zeichnet die Gesellschaft nur noch sehr wenig Neugeschäft über einen Konsortialvertrag. Es wird kein Neugeschäft zu Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen. Dieses Geschäft wird an einen Kooperationspartner weitervermittelt.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Maßnahmen im Niedrigzinsumfeld

Insgesamt besteht für die klassische Lebensversicherung mit ihren lang laufenden Leistungsgarantien ein besonders schwieriges Kapitalmarktumfeld. Die Credit Life AG hat durch die Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve weitere Vorsorge getroffen. Der für die Berechnung relevante Referenzzins zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist von 1,73% auf 1,57% gefallen. Somit müssen für Bestandsverträge mit zugesagter Zinsgarantie von 1,75% oder höher Zinszusatzreserven gestellt werden. Die Zinszusatzreserve beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 92.095,7 T€ (i. Vj. 84.785,2 T€, davon 85.376,4 T€ aus dem Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG), wodurch dieser Zusatzrückstellung im Geschäftsjahr weitere 7.310,5 T€ (i. Vj. 8.936,1 T€, davon 6.503,6 T€ in der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG) zugeführt wurden. Erwartungsgemäß werden in den nächsten Jahren weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sein, deren Ausmaß abhängig von der Zinsentwicklung sind. Zu einem sehr großen Teil werden diese durch einen bestehenden Rückversicherungsvertrag gestellt. Die in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Regelungen zur Ermittlung der Zinszusatzreserve

wurden bereits im Jahr 2018 so geändert, dass die jährliche Änderung des Referenzzinssatzes begrenzt wird und dadurch der weitere Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve, der sich durch weiter sinkende Referenzzinssätze ergeben könnte, reduziert bzw. über einen längeren Zeitraum verteilt wird.

In Anlehnung an § 3 DeckRV wird bei der Credit Life AG für die Deckungsrückstellungen aus Einmalbeitragsgeschäft für neue Tarife seit Mitte 2016 ein Rechnungszins von 0,0% angesetzt. Damit wird der reguläre gesetzliche Höchstrechnungszins deutlich unterschritten. Das starke Wachstum im Versicherungsgeschäft der Credit Life AG ist somit wesentlich vom Aufbau weiterer Zinsrisiken entkoppelt. Für das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung beträgt der angesetzte Rechnungszins mittlerweile ebenfalls 0,0%.

Das Thema „Zins- und Rentengarantien im Niedrigzinsumfeld“ hat eine hohe Aufmerksamkeit im Aufsichtsrat. Bereits im Frühjahr 2015 wurde durch diesen ein Maßnahmenplan (Ablösung Nachrangdarlehen, Überprüfung Rückversicherungslösung, Cashflow-Matching Aktiv-/Passivseite) beauftragt, der mittlerweile weitgehend umgesetzt ist. Im Rahmen weiterer Aufsichtsratssitzungen werden der jeweils aktuelle Stand der wirtschaftlichen Entwicklung erneut diskutiert und bei Bedarf weitere Maßnahmen erarbeitet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Credit Life AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich nicht auf die Kapitalanlagerträge aus, weil der hauptsächliche Teil der Kapitalanlagerträge aus Fixed Income-Anlagen resultiert, deren Erträge (Kupons) regelmäßig (im Regelfall jährlich) und fest gezahlt werden. Die Gesellschaft weist nur einen geringen Immobilienbestand (Anlagen im Bau) auf, weshalb sich auch hier keine Auswirkungen aus der COVID-19 Pandemie ergeben.

Der Rentenbestand der Credit Life AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	934.596,8	
davon Staatsanleihen	188.356,8	20,1
Bankenexposure	711.961,6	76,2
Unternehmensanleihen	34.278,4	3,7

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	170.322,7	18,2
Einlagensicherung	393.500,0	42,1
Staatsgarantie	188.356,8	20,2
ohne Sicherungen	182.417,3	19,5

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 711.961,6 T€ liegen in Höhe von 148.139,0 T€ (20,8%) keine der o. g. Sicherungen vor.

Vom Rentenbestand ohne Sicherungen weisen 171.763,9 T€ (94,2%) Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“), 9.491,6 T€ (5,2%) Ratings schlechter als Investmentgrade-Bereich und 1.161,8 T€ (0,6%) sind ohne Rating.

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	1.161,8	0,1
Nachrangdarlehen	53.169,1	5,7

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen in Höhe von 34.643,7 T€. Der Aktienanteil der Credit Life AG beträgt ca. 3,2%.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Credit Life AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“-Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen. Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2022 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	6.928,7
Anstieg um 10 %	3.464,4
Rückgang um 10 %	-3.464,4
Rückgang um 20 %	-6.928,7

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-128.871,8
Anstieg um 100 Basispunkte	-67.499,0
Rückgang um 100 Basispunkte	74.014,8
Rückgang um 200 Basispunkte	157.117,5

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von „A-“ (Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Credit Life AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand

vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 123,6 T€. Die Ausfallrate (im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen) beläuft sich auf 0,26 %. Die niedrige Ausfallrate ist durch unser Geschäftsmodell und die Bonität unserer Kooperationspartner begründet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 11.754,3 T€ aus. Der Bestand an hochfungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 248.735,0 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie

Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie z. B. der Corona-Pandemie, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind mögliche Prozessprobleme im Risikomanagement, das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft und eine inadäquate Rückversicherung die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2021. Nennenswerte Rechtsrisiken liegen aktuell nicht vor.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Der Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung, die weitere Entwicklung des Geschäfts in den Niederlanden und die Abwicklung des Italiengeschäfts sind wesentliche strategische Risiken der Credit Life AG.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde in 2021 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Credit Life AG kein Reputationsrisiko realisiert, von den marktweiten Diskussionen zur Lebensversicherung oder speziell zur Restkreditversicherung abgesehen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2021 hat die Credit Life AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2021 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 % sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der Credit Life AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2021 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2022 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich unsere Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und daserspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell der Credit Life AG als Spezialist für die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen hat sich bewährt. Unser Geschäft folgt dem Grundsatz „Business-to-Business“. Über unseren Banken- und Kooperationsvertrieb platzieren wir unsere Produkte und Lösungen auf diese Weise im deutschen Markt sowie in den Niederlanden. Darüber hinaus lancieren wir ausgewählte Angebote über die Ausschließlichkeitsorganisation der RheinLand Versicherungs AG, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Die damit einhergehende Unterstützung durch digitale Prozesse und Services wird flankiert durch eine hochqualifizierte persönliche Betreuung.

Unsere konsequente Lösungsorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen erweisen sich als vorteilhaft und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren. Dies gilt auch bei der Erschließung neuer Märkte.

Die Credit Life AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Mitarbeiter sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten. Das Wissen um die Tradition geht bei der RheinLand Versicherungsgruppe Hand in Hand mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, der gewinnbringend genutzt wird. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der RheinLand-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit den derzeit laufenden umfangreichen Investitionen in neue Open-Space-Arbeitswelten an unserem Unternehmensstandort wird diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

AUSBLICK

Neben unseren bisherigen Aktivitäten im deutschen Geschäftsbereich „Retail“ legen wir den Fokus für den weiteren Geschäftsausbau zukünftig noch stärker auf die Absicherung von Immobilienfinanzierungen. Hier sehen wir weiterhin erhebliches Potenzial für uns. Denn die Marktdurchdringung mit Absicherungen des Kunden im Zusammenhang mit Baufinanzierungen ist aus unserer Sicht noch viel zu gering und hinkt auch im internationalen Vergleich hinterher. Vor dem Hintergrund dieses deutlichen Kundenbedarfs steigt auch das Interesse bei Banken und Vermittlern, künftig umfassende Absicherungslösungen für Baufinanzierungen anzubieten.

In unserem Geschäftsfeld Mobility gewinnen Produkte wie die GAP-Deckung und Kaufpreisversicherung an Bedeutung, weshalb wir sie noch mehr in den Vordergrund stellen und weiterentwickeln wollen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns vertriebsübergreifend mit neuen Produktlösungen wie z. B. Einkommensschutz und dem Mobilitätsschutz. Sämtliche neuen Produkte orientieren sich dabei in erster Linie am Kundenbedarf. Ziel muss es sein, dass wir den Absicherungswunsch des Kunden sowie das berechnete Interesse unserer Vermittler an einer angemessenen Vergütung für ihre Beratungsleistung in Einklang bringen.

Nicht zuletzt werden wir zukünftig umfassende Dienstleistungen für die nachträgliche Beratung und den Verkauf unserer Produkte anbieten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Verkäufer bzw. der Berater am Point of Sales häufig in erster Linie auf sein originäres Geschäft fokussiert ist und der Absicherungsbedarf des Kunden bei der Beratung dadurch zu kurz kommt.

Auch in den Niederlanden folgen wir der Devise, näher an den Endkunden heranzurücken. Dieser Veränderung, die bereits im zurückliegenden Jahr eingeleitet worden ist, wird in den kommenden Monaten unserem Risikoleben- und Restkreditversicherungsgeschäft neue Impulse geben. Dadurch stellen wir uns breiter und im Produktverkauf ein Stück weit aus der Abhängigkeit von unseren Vermittlern auf.

Der Außendienst der RheinLand Versicherungs AG, der Produkte von Credit Life im Portfolio hat, ist im Wandel begriffen. Der neue Zukunftsplan rückt die Größe, Personalausstattung und Wirtschaftlichkeit der Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in den Mittelpunkt. Mit dem „Konzept 2025“, das wir im Herbst 2020 vorgestellt haben, sind die Leitlinien gesetzt. Im Zentrum stehen mehr denn je unternehmerisch denkende und handelnde Menschen und Teams, die eine präzise Vorstellung davon

haben, welche Entwicklung sie nehmen möchten. Um dies zu unterstützen, wird es fachlich, finanziell, technisch und organisatorisch umfassende Hilfe geben. Damit einher geht die Charakterisierung der Versicherungsexperten vor Ort als „Lebensberater“ ihrer Kunden rund um Risikoschutz und Vorsorge.

Eckpfeiler dieser Entwicklung sind die bekannten Agenturmodelle Bezirksdirektion und Geschäftsstelle, für die aber künftig Mindestanforderungen gelten. Das Konzept sieht eine Vereinbarung mit dreijährigem Businessplan vor. Im Blick stehen hierbei Bestandsgröße und Personaltabelleau.

Die Messbarkeit von Vertriebsfolgen der Agenturen wird ab diesem Jahr über das neue Customer Relation Management möglich sein – auch dies ist ein Meilenstein auf dem Weg der qualitätsorientierten Weiterentwicklung des RheinLand Vertriebs. Sie wird flankiert durch fortlaufende Maßnahmen und Impulse zur Stärkung der Internetpräsenz jeder Agentur, wozu auch der Einsatz digitaler Tools gehört. Die Pandemie hat bei der webbasierten Kundenberatung Fakten geschaffen, an denen es nun festzuhalten gilt.

In neue Dimensionen stößt auch die Kunden-Kontaktanbahnung vor, bei der das so genannte Leadmanagement in den Mittelpunkt rückt. Es gilt, all jene zu erreichen, die sich für die RheinLand und ihre Produkte ehrlich interessieren und damit zu Kunden von Morgen werden. Nach Bestandsanalysen sollen durch cleveres Marketing mittelfristig bis zu 1.000 Leads pro Verkäufer und Jahr möglich sein.

Diese Einschätzung unserer Geschäftsentwicklung spiegelt sich in den Erwartungen der Versicherungswirtschaft insgesamt wider, denn trotz aller Ungewissheiten sind die deutschen Versicherer vorsichtig optimistisch in das laufende Geschäftsjahr 2022 gestartet. Erwartet wird ein Beitragswachstum zwischen 2 und 3%. In der Lebensversicherung dürfte die Corona-Pandemie aber auch dieses Jahr die Geschäftsaussichten dämpfen. Hier hält man nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) insgesamt ein Beitragswachstum zwischen 1 und 2% für realistisch. Bei den klassischen Lebensversicherungsprodukten erwarten die Unternehmen eine schwächere, bei den kapitalmarktorientierten eher eine wachstumsstärkere Entwicklung. Als entscheidend dafür sieht man beim GDV die wirtschaftlichen Perspektiven der privaten Haushalte und welche politischen Rahmenbedingungen sich für die private Altersvorsorge in der laufenden Legislaturperiode ergeben.

Auch in der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich ein solides Wachstum für 2022 ab. Hier könnten inflationsbedingte Anpassungen der Versicherungssummen und Deckungserweiterungen in der Sachversicherung zu einem Beitragswachstum von rund 3% führen.

Die Altersvorsorge steht bei den Themen, die die Versicherungswirtschaft im laufenden Jahr beschäftigen, ganz oben auf der Tagesordnung. Die neue Bundesregierung hat in der ersten Säule, der gesetzlichen Rente, eine zusätzliche Kapitalreserve von 10 Mrd. € im Haushalt 2022 vorgesehen. Das könne – so der GDV – vielleicht helfen, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rente in späteren Jahren zu begrenzen. Die Lasten aus dem Übergang der Babyboomer in die Rente werde das kaum auffangen. Umso wichtiger werde es, die ergänzenden kapitalgedeckten Säulen wieder zu stärken. Insbesondere die betriebliche und die private Altersversorgung brauche Freiraum für breitere Anlagemöglichkeiten und mehr Renditechancen. Garantien müssten daher mit Augenmaß gelockert werden.

Aus dem politischen Ziel, Deutschland zu einem führenden Standort nachhaltiger Finanzierung zu machen, ergibt sich ein weiterer aktueller Themenschwerpunkt für die Versicherungswirtschaft. Zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten soll mehr privates Kapital mobilisiert werden. Der GDV erachtet Grüne Bonds und Öffentlich-Private Partnerschaften als passende Instrumente, gerade für Versicherer als große und langfristig orientierte Investoren.

Generell beschäftigt die Nachhaltigkeitswende derzeit intensiv Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – und damit auch die Versicherer. Dazu trug auch die Flutkatastrophe des Jahres 2021 bei. Sie befeuert die Diskussionen um Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Neuss, 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

Wir planen weiterhin unseren Versicherungsbestand weiter auszubauen und einen Beitragsanstieg über dem Gesamtdurchschnitt erreichen zu können. Außerdem erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Schadenquote. Wir planen weiterhin mit einer moderaten Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld erwarten wir ein im Vergleich zum Vorjahr geringfügig niedrigeres Kapitalanlageergebnis.

Insgesamt erwarteten wir ursprünglich für das kommende Jahr ein weiterhin positives Ergebnis, welches im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher zu erwarten gewesen wäre.

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar veränderte die Lage weltweit massiv. Die USA und die EU haben nach Russlands Angriff auf die Ukraine umfangreiche Strafmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die neuen EU-Sanktionen gegen Russland betreffen etwa den Energie-, Finanz- und Transportsektor. Unmittelbar von der Ukraine-Krise betroffen ist die Rheinland Versicherungsgruppe derzeit nicht. Da die Sanktionen noch nicht abschätzbare Auswirkungen auch auf die internationale Wirtschaft und Aktienmärkte haben werden, ist die Erreichung unserer Prognose inzwischen mit Unsicherheit behaftet. Eine genaue Vorhersage ist daher aus heutiger Sicht nicht seriös möglich.

JAHRES- ABSCHLUSS

CREDIT LIFE JAHRESABSCHLUSS

- 31** Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
- 35** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva	2021	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			3.409.818,75		0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		16.040.040,69			11.456.217,86
2. Beteiligungen		2.221.716,69			4.260.233,24
			18.261.757,38		15.716.451,10
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		66.088.841,84			65.713.995,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		248.734.987,00			203.273.130,00
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		22.355.823,67			24.001.109,11
davon: an verbundene Unternehmen					(1.822.839,61)
931.899,91 €					
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	385.500.000,00				383.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	299.200.000,00				332.664.864,01
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.112.768,13				4.460.896,00
d) Übrige Ausleihungen	1.161.809,57				1.161.809,57
		689.974.577,70			721.787.569,58
5. Einlagen bei Kreditinstituten		24.688.133,23			46.392.758,59
			1.051.842.363,44		1.061.168.562,35
				1.073.513.939,57	1.076.885.013,45
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				1.838.539,49	1.739.603,66

Aktiva

	2021	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.466.674,66				1.666.683,48
b) noch nicht fällige Ansprüche	2.682.664,15				3.926.822,51
		4.149.338,81			5.593.505,99
2. Versicherungsvermittler		25.929.152,65			24.924.402,50
			30.078.491,46		30.517.908,49
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			9.155.307,93		3.981.606,83
III. Sonstige Forderungen			601.128,00		1.191.866,63
davon: an verbundene Unternehmen					(2.000,00)
257.470,28 €				39.834.927,39	35.691.381,95
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				10.466.181,68	21.374.354,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				7.848.320,22	8.806.013,91
Summe der Aktiva				1.133.501.908,35	1.144.496.367,95

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neuss, 11. März 2022

Der Treuhänder

Leonhard Uphues

Passiva

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.096.320,00		7.096.320,00
II. Kapitalrücklage		45.235.296,86		45.235.296,86
davon: gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG 79.250,24 €				(79.250,24)
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	248.832,00			248.832,00
2. andere Gewinnrücklagen	6.257.674,06			6.257.674,06
		6.506.506,06		6.506.506,06
IV. Bilanzgewinn		5.447.986,65		5.447.986,65
			64.286.109,57	64.286.109,57
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.626.570,91			4.985.264,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.044.582,41			5.610.056,44
		-418.011,50		-624.791,51
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.042.188.244,66			1.039.984.158,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	154.770.707,11			168.036.568,60
		887.417.537,55		871.947.589,88
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	41.687.824,20			39.305.397,54
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	18.695.256,75			14.517.288,80
		22.992.567,45		24.788.108,74
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	23.792.517,28			25.818.043,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		23.792.517,28		25.818.043,66
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.052,19			15.446,17
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	526,10			7.723,09
		526,09		7.723,08
			933.785.136,87	921.936.673,85

Passiva

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.838.539,49		1.739.603,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0,00
			1.838.539,49	1.739.603,66
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		1.954,00		794.274,11
II. Sonstige Rückstellungen		954.132,39		1.358.037,02
			956.086,39	2.152.311,13
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			97.974.986,00	95.863.462,11
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	25.504.888,53			27.967.292,85
2. Versicherungsvermittlern	2.005.190,05			1.956.996,49
		27.510.078,58		29.924.289,34
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.041.598,70		4.833.076,34
III. Sonstige Verbindlichkeiten		5.109.372,75		13.760.841,95
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 2.280.019,40 €				(12.126.202,57)
davon: aus Steuern 21.213,15 €				(55.617,00)
			34.661.050,03	48.518.207,63
Summe der Passiva			1.133.501.908,35	1.144.496.367,95

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30. September 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neuss, 8. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar

Lutz Bittermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	171.297.918,63			185.828.469,37
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	49.992.030,01			59.734.226,38
		121.305.888,62		126.094.242,99
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	358.694,02			443.426,84
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	565.474,03			222.015,21
		-206.780,01		221.411,63
			121.099.108,61	126.315.654,62
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			103.894,69	462.709,76
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		539.672,63		0,00
davon: aus verbundenen Unternehmen 539.672,63 €				(0,00)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 47.083,75 €				(61.976,55)
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00			1.436.994,57
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.628.204,75			18.630.430,56
		17.628.204,75		20.067.425,13
c) Erträge aus Zuschreibungen		14.022,72		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.207.891,46		4.713.783,04
			23.389.791,56	24.781.208,17
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			106.301,06	151.302,05
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			495.207,93	982.654,12
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	127.355.857,95			114.629.640,54
bb) Anteil der Rückversicherer	57.630.888,77			51.275.270,94
		69.724.969,18		63.354.369,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.382.426,66			-2.609.341,28
bb) Anteil der Rückversicherer	4.177.967,95			-3.676.762,49
		-1.795.541,29		1.067.421,21
			67.929.427,89	64.421.790,81
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	2.303.022,01			33.508.984,26
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.265.861,49			12.850.005,39
		15.568.883,50		20.658.978,87
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-7.196,99		-7.972,92
			15.561.686,51	20.651.005,95

	2021	2021	2021	2020
	€	€	€	€
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.500.000,00	4.030.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	39.875.803,60			40.643.240,54
b) Verwaltungsaufwendungen	6.178.286,86			7.155.568,02
		46.054.090,46		47.798.808,56
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		12.390.988,82		15.318.030,44
			33.663.101,64	32.480.778,12
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.477.135,14		1.835.212,47
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		535.975,85		253.632,72
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.668,89		540,37
			2.018.779,88	2.089.385,56
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.940,25	455,49
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			19.710.710,11	19.480.899,71
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.807.657,57	9.539.213,08
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.294.284,17		1.102.352,44
2. Sonstige Aufwendungen		3.018.856,52		3.592.791,59
			-1.724.572,35	-2.490.439,15
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.083.085,22	7.048.773,93
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			50.762,37	1.475.871,60
5. Sonstige Steuern			9.320,57	50.921,60
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			1.023.002,28	5.521.980,73
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			5.447.986,65	5.447.986,65
9. Bilanzgewinn			5.447.986,65	5.447.986,65

ANHANG

CREDIT LIFE ANHANG

- 038** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 044** Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 053** Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
- 057** Sonstige Angaben
- 059** Nachtragsbericht
- 060** Gewinnverwendungsvorschlag

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung der dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB (strenges Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO Fonds wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die Bewertung von **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Aktiva

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die **Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen** für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechen, ermittelt. Dabei wird grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurden die Deckungsrückstellungen mindestens mit der Hälfte der gezahlten bzw. fällig gewordenen Bruttobeiträge passiviert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen** werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet. Auf die Forderungen werden bei Kenntnis fehlender Werthaltigkeit Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Bewertung von **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige Bilanzposten Aktiva

Der Bilanzansatz der **nicht genannten aktiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Nominalwert.

PASSIVA

Beitragsüberträge

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die **Beitragsüberträge** für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt wird.

Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Deckungsrückstellung

1. Neubestand

Die **Deckungsrückstellung für den Neubestand** ist mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Für die Restkreditversicherungen wurden die Werte für Teilbestände, für die zum Zeitpunkt des Bestandsschlusses noch keine Datenlieferungen der Vermittler für den Monat Dezember vorlagen, geschätzt. Kosten sind implizit berücksichtigt. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise nach einer retrospektiven Methode.

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*	Ausscheideordnung
GL2000	0,1	min (12; Laufzeit in Jahren) % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
GL96	1,1	min (12; Laufzeit in Jahren) % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
GL95	0,1	10 % der Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
Ris2017	0,1	25 % der Beitragssumme	0,90	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2015NR	0,1	25 % der Beitragssumme	1,25	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2013NR	0,3	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2008TR, Unisex-Kalkulation
Ris2013R	0,1	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2008TN, Unisex-Kalkulation
Ris2012NR	0,2	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2008TN
Ris2012R	0,1	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2008TR
Ris2009NR	0,7	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2008TN
Ris2009R	0,4	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2008TR
Ris2008NR	0,2	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994TN (70%)
Ris2007NR	0,2	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994TN (70%)
Ris2005NR	0,4	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994TN (70%)
Ris99	0,3	40 % der Beitragssumme	3,00	DAV1994T (70%)
Ris95	0,3	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
NLRis2017NR	0,9	25 % der Beitragssumme	0,90	68% bzw. 30% GBMV0005
NLRis2017R	0,2	25 % der Beitragssumme	0,90	68% bzw. 30% GBMV0005
NLRis2015NR	3,1	25 % der Beitragssumme	1,25	68% bzw. 30% GBMV0005
NLRis2015R	0,6	25 % der Beitragssumme	1,25	68% bzw. 30% GBMV0005
NLRis2014NR	0,8	40 % der Beitragssumme	1,75	68% bzw. 30% GBMV0005
NLRis2014R	0,1	40 % der Beitragssumme	1,75	68% bzw. 30% GBMV0005
BG132 Restkredit 0%	9,5	-	0,00	SIMF14 Unisex Kalkulation
BG132 Restkredit 1,25%	0,8	-	1,25	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG132 Restkredit 1,75%	0,2	-	1,75	DAV2008T Unisex Kalkulation
BG247 Restkredit 0%	3	-	0,00	DAV2008T Unisex Kalkulation
STE05	0,2	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
REN04	0,4	40 % der Beitragssumme	2,75	ERM/F2000AP
REN05	0,2	40 % der Beitragssumme	2,75	ERM/F2000AP
BUZ2013	0,2	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI, Unisex-Kalkulation
BUZ2012	0,2	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ2009	0,6	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
BUZ97	0,1	20 % der Beitragssumme	4,00	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
B2004	1,9	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
B2003	0,3	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
B2008	0,3	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
B2000	2,7	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
B99	0,3	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
B96	10,3	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
B95	1,7	35 % der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF, Ht1960/62

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*	Ausschleideordnung
D2015	0,3	40 % bzw. 25 % der Beitragssumme	1,25	DAV2004R mit unternehmenseigenem Geschlechtermix
D2013	0,5	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R mit unternehmenseigenem Geschlechtermix
D2012	0,4	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R
D2008	1,6	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
D2007	0,6	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
D2005	1,6	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV2004R
D2004	0,4	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994R
D96	2,8	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
D95	1,0	35 % der Beitragssumme	4,00	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
L2015	0,1	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	1,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2012	0,7	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	1,75	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2010	0,5	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2008	1,1	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2007	0,6	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2006	0,7	110 % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer	2,75	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2005	0,6	60 % des Bruttojahresbeitrages für 10 Jahre der Vertragsdauer	2,75	DAV2004R
L2002	0,8	60 % des Bruttojahresbeitrages für 10 Jahre der Vertragsdauer	3,25	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
F2004	1,1	25 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
F2000	3,0	25 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
F97	1,8	25 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
F95	0,9	20 % der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF
R2004	0,6	30 % der Versicherungssumme	2,75	DAV1994R
R2001	0,8	30 % der Versicherungssumme	3,25	DAV 1994 R
R2000	1,2	40 % der Versicherungssumme	3,25	DAV 1994 R
K2004	0,7	40 % der Versicherungssumme	2,75	DAV1994T
S2004	0,6	40 % der Versicherungssumme	2,75	DAV1994T
S2008	0,3	40 % der Versicherungssumme	2,25	DAV1994T
S2013	0,2	40 % der Versicherungssumme	1,75	DAV1994T
S2015	0,3	25 % der Versicherungssumme	1,25	DAV1994T
St2000	0,4	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
SC07	0,2	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
SC08	0,7	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
SC12	0,1	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV1994T
SC13	0,2	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV1994T
SC2017	0,1	25 % der Beitragssumme	0,90	DAV1994T
V2000	0,2	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
V95	0,1	35 % der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF
V98	0,2	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
W2015	0,4	25 % bzw. 2 % der Beitragssumme	1,25	DAV2004R, Unisex-Kalkulation
W2013	1	25 % bzw. 2 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R, Unisex-Kalkulation
W2012	0,9	25 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R Männer bzw. Frauen
W2008	3	25 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
W2007	0,6	15 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*	Ausscheideordnung
W2005	1,4	15 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV2004R
W2004	0,9	15 ‰ der Beitragssumme	2,75	DAV2004R.Bestand, DAV2004RB20
W2002	0,9	15 ‰ der Beitragssumme	3,25	DAV2004R.Bestand, DAV2004RB20
DR08/DR09/DR12/ DR13/DR15	0,7	25 ‰ bzw. 40 ‰ der Regelbeitragssumme	1,25/1,75/ 2,25**)	DAV2004R.Bestand, DAV2004RB20***)

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinssatzreserve hinreichend vorsichtige Stornowahrscheinlichkeiten und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 14,9 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins nach § 5 DeckRV minimiert. Dieser betrug 1,57 % zum 31.12.2021.

**) Bei den Tarifen DR08 und DR09 beträgt der Zinssatz 2,25 %, bei den Tarifen DR12 und DR13 beträgt er 1,75 % und bei DR15 1,25 %.

***) Unisex-Kalkulation bei DR13/DR15.

2. Altbestand

Die **Deckungsrückstellung für den Altbestand** ist nach den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Tarifgruppe	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in %*	Ausscheideordnung
BO	0,5	10 ‰ der Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
EO	0,1	0,25 ‰-6,25 ‰ d. Vers.-Summe	3,50	ADSt 1986MF
BUZ	0,1	-	3,50	DAV 1994T, DAV 1997I DAV 1997TI, DAV 1997RI
B3	7,5	35 ‰ der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF, Ht1960/62
B2	1	35 ‰ der Versicherungssumme	3,00	ADSt1960/62
D3	1,8	35 ‰ der Jahresrente	4,00	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
F3	1,1	20 ‰ der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinssatzreserve hinreichend vorsichtige Stornowahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 1,5 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins gemäß Geschäftsplan minimiert. Dieser betrug 1,57 % zum 31.12.2021.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** setzt sich aus drei Teilen zusammen, für die hinsichtlich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts Folgendes gilt:

Der erste Teil betrifft die bis zur Bestandsfeststellung (15. Dezember 2021) bekannt gewordenen Versicherungsfälle, die nicht mehr ausbezahlt werden konnten. Die Rückstellung wird in diesen Fällen für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Der zweite Teil ergibt sich aus einer pauschalen Spätschadenrückstellung, die für Versicherungsfälle gebildet wird, die nicht bis zur Bestandsfeststellung bekannt geworden sind.

Der dritte Teil ist die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen, die nach dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet wird.

Schlussüberschussanteilfonds

Der **Schlussüberschussanteilfonds für den Neubestand** ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. § 28 Abs. 6 RechVersV mit einem Diskontsatz von 0,36 % berechnet. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0 %, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0 % für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der **Schlussüberschussanteilfonds für den Altbestand** ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren mit einem Diskontsatz von 2,0 % berechnet, das dem in § 28 Abs. 7 RechVersV angegebenen Verfahren entspricht. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0 %, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0 % für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die **Berechnung des Deckungskapitals** erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Zeitwerte der erworbenen Fondsanteile.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft den Rückversicherungsverträgen.

Andere Rückstellungen

Der Umfang der **anderen Rückstellungen** richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Sonstige Bilanzposten Passiva

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,0	3.409,8	-	-	-	-	3.409,8
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.456,2	7.218,6	2.634,7	-	-	-	16.040,0
2. Beteiligungen	4.260,2	-	1.589,4	-	-	449,1	2.221,7
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	65.714,0	10.447,6	10.000,0	0,1	14,0	86,8	66.088,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	203.273,1	57.607,8	12.145,9	-	-	-	248.735,0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	24.001,1	719,7	2.365,0	-	-	-	22.355,8
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	383.500,0	12.000,0	10.000,0	-	-	-	385.500,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	332.664,9	5.000,0	38.464,9	-	-	-	299.200,0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.460,9	706,2	1.054,3	-	-	-	4.112,8
d) Übrige Ausleihungen	1.161,8	-	-	-	-	-	1.161,8
5. Einlagen bei Kreditinstituten	46.392,8	-	21.704,6	-	-	-	24.688,1
insgesamt	1.076.885,0	97.109,7	99.958,8	0,1	14,0	536,0	1.073.513,9

Wir haben von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 66.088,8 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 248.735,0 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 73.042,5 T€ für das Investmentvermögen bzw. 255.914,4 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Zeitwerte der Aktivposten A.I., A.II. und A.III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.409,8	-	-	3.409,8
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.040,0	-	9.677,0	25.717,0
2. Beteiligungen	2.221,7	-	-	2.221,7
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	66.088,8	-	6.953,7	73.042,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	248.735,0	1.859,1	9.038,5	255.914,4
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	22.355,8	56,5	726,6	23.025,9
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	385.500,0	2.809,2	19.553,6	402.244,4
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	299.200,0	2.969,2	9.536,4	305.767,2
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.112,8	-	-	4.112,8
d) Übrige Ausleihungen	1.161,8	0,1	19,4	1.181,1
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.688,1	-	-	24.688,1
insgesamt	1.073.513,9	7.694,1	55.505,2	1.121.325,0

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:

Der Zeitwert der Grundstücke (hier: Anlagen im Bau) entspricht den Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens.

Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:

Die Zeitwertermittlung bei Policen-Darlehen erfolgt auf Grundlage des Buchwertes abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen aufgrund täglicher Kündigungsrechte.

Übrige Ausleihungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2021 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Der Zeitwert des Protektor-Sicherungsfonds basiert auf dem von der Gesellschaft mitgeteilten Anteilswert.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Die Zeitwerte der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen betragen 1.092.524,1 T€ (Buchwert 1.044.713,0 T€).

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in der Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 828.982,1 T€, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 866.920,3 T€. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 37.938,2 T€.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:**

Nach erfolgter Abschreibung auf den langfristigen Wert einer Beteiligung, liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 97.630,0 T€, deren Zeitwert 95.770,9 T€.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 3.590,3 T€, deren Zeitwert 3.533,8 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2021 120.683,1 T€, deren Zeitwert 114.904,5 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2021 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2021	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2021
		%	T€	T€
Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	0,1	25,8
Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	0,2	25,9
Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG, Neuss	100		582,0	9.933,1
davon	59,4	unmittelbar		
davon	40,6	mittelbar		
Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG, Neuss	100	unmittelbar	216,9	10.631,9

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Bewertungsreserve	Ausschüttung 2021
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
Monega Fonds Rheinland-VM	36.961,7	43.716,3	6.754,6	1.041,0
Rheinland CLO Fonds	29.124,4	29.316,8	192,4	446,3
insgesamt	66.086,1	73.033,1	6.947,0	1.487,3

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristig stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Bewertungsreserve des Rheinland CLO Fonds ergibt sich aus der Differenz vom angesetzten beizulegenden Wert und dem Marktwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anzahl der Anteile

Identifikations-Nr	Bezeichnung des Fonds	Anzahl der Anteile	Zeitwert in €
DE0005320303	Acatia Asia „D“ Pacific Plus Fonds Ul.	6,000	383,46
DE0005320329	UBS (D) Konz. FDS.EUR Plus	62,704	4.680,86
DE0008474024	DWS Akkumula	1,004	1.764,68
DE0008476524	DWS Vermögensbil. Fonds	17,000	4.356,42
DE0008488214	UBS(D)EQUITY FUND-GLOB.OPPORT.INH.A	2,984	957,80
DE0008491002	UNIFONDS	0,836	55,45
DE0008491044	UniRak	11,728	1.822,53
DE0009785162	UBS (D) KONZEPTFONDS I	5,119	376,09
DE0009785188	UBS (D) KONZEPTFONDS III	3,837	287,50
DE0009848119	DWS Top Dividende LD	1,002	137,19
FR0010135103	CARMIGNAC PATRIMOINE FCP	518,951	368.408,51
FR0010148981	Carmignac Investissement FCP	20,127	36.126,55
FR0010296061	Lyxor MSCI USA UCITS ETF FCP	2,944	1.200,44
FR0010315770	LYXOR ETF MSCI WORD FCP D	11,899	3.343,74
GB0030932676	M+G I.(1)-M+G GBL BA.EO A	117,431	6.135,11
LU0006344922	UBS(LUX)MNY MKT FD-EUR ACC.P	2,000	1.627,10
LU0006391097	UBS LUX EQUITY FUND FCP - EU.OPP.	0,330	401,62
LU0033050237	UBS (LUX) BOND FD-EUR P A	2,227	993,09
LU0040506734	VONTOBEL-EM.MKTS EQU. A-USD	0,006	3,90
LU0048578792	FID.FDS-EUROP.GWTH A GL.	45,942	834,77
LU0049842692	UBS(L)EQ.-MD C. EUR P-ACC	0,244	411,97
LU0066902890	HSBC Global Investment Funds SICAV	41,953	9.487,64
LU0072462426	BGF-GLOBAL ALLOCATION CLASS A2	0,002	0,14
LU0075056555	BFG-World Mining Fund Class A2	18,106	1.013,12
LU0112268841	CondorBalance	0,250	25,79
LU0112269146	CondorChance	0,473	49,34
LU0112269492	CondorTrends	1,794	206,57
LU0114760746	F.TEM.INV-T.GWTH A ACC	97,923	1.881,10
LU0115904467	UNIEM Global Inh. A	4,000	400,08
LU0130729220	PICTET_EMERGING MARKETS P USD	0,267	175,35
LU0136412771	Ethna-Aktiv E A	0,488	68,91
LU0149168907	Amundi Total Return FCP	5,000	245,65
LU0153925689	UBS (LUX) KEY-SEL. EQUITIES P-ACC	14,000	336,98
LU0159550150	DJE - DIV.+SUBS.FDS.INH.P EUR	2,370	1.306,37
LU0164455502	Carmignac PO.-Commod. NAM	7,000	2.355,01
LU0197216558	UBS L KEY S.-Gbl. AL. EUR B	78.991,143	1.383.134,92
LU0212925753	BGF-Global Allocati	26,000	1.219,40
LU0323578657	FLOSSBACH-MULTIPLE OPPORTUNITIES R	3,180	983,32
LU0487186396	UBS (LUX) BF-GLOBAL (CHF) (EUR HEDGED)	1,180	162,00
LU1883872332	AMUNDI FUNDS SICAV	64,604	1.179,02
insgesamt		80.114,049	1.838.539,49

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

a) fällige Ansprüche

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die im Jahre 2021 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum größten Teil sind sie in den Folgemonaten eingegangen oder verrechnet worden.

b) noch nicht fällige Ansprüche

Hier sind die im Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstandenen rechnungsmäßig gedeckten, aber noch nicht getilgten Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

	2021	2020
	T€	T€
Fällige Zinsforderungen	4,4	59,7
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	257,5	2,0
Steuererstattungsansprüche	12,9	156,4
Übrige	326,3	973,8
insgesamt	601,1	1.191,9

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	2021	2020
	T€	T€
Noch nicht fällige Zinsen aus		
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	1.291,9	1.299,0
Namenschuldverschreibungen	3.636,3	3.812,6
Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen	2.803,3	3.530,8
Festgeldern	116,8	163,6
insgesamt	7.848,3	8.806,0

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 7.096,3 T€ und ist in 138.600 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 51,20 € am Grundkapital. Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Credit Life AG beträgt 45.235,3 T€.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage setzt sich aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 248,8 T€ (i. Vj. 248,8 T€) und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 6.257,7 T€ (i. Vj. 6.257,7 T€) zusammen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 5.448,0 T€ (i. Vj. 5.448,0 T€).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2020 hatte die Credit Life AG vier nachrangige Darlehen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.000,0 T€ von der RheinLand Lebensversicherung AG übernommen. Diese wurden seitens der RheinLand Holding AG, Neuss, gewährt und wurden mit durchschnittlich 6,5 % verzinst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden diese Verbindlichkeiten gegenüber der RheinLand Holding AG, Neuss, vollständig getilgt.

Beitragsüberträge

	2021	2020
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	4.077,1	4.394,6
Kollektivversicherungen	549,5	590,6
	4.626,6	4.985,3
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	5.044,6	5.610,1
	-418,0	-624,8

Die negativen Beitragsüberträge resultieren aus einer unterschiedlichen Beitragszahlungsweise zwischen Erst- und Rückversicherer.

Deckungsrückstellung

	2021	2020
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	738.036,5	688.445,9
Kollektivversicherungen	304.151,8	351.538,2
	1.042.188,2	1.039.984,2
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	154.770,7	168.036,6
	887.417,5	871.947,6

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2021	2020
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Geschäft	41.687,8	39.305,4
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	18.695,3	14.517,3
	22.992,6	24.788,1

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2021	2020
	T€	T€
Stand am 01.01.	25.818,0	27.594,1
Entnahme im Geschäftsjahr	5.525,5	5.806,1
	20.292,5	21.788,0
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.500,0	4.030,0
Stand am 31.12.	23.792,5	25.818,0

Die Rückstellung betrifft ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Ende 2021 entfallen für 2022:

	T€
a. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	3.418,2
b. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.566,9
c. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	28,6
d. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	101,9
e. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und d	13.396,5
f. auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis e)	5.280,5
insgesamt	23.792,5

Der für den Schlussüberschussanteilfonds gebundene Betrag in Höhe von 13.396,5 T€ wurde für den Altbestand nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan und für den Neubestand gemäß § 28 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in ausreichender Höhe für die bestehenden Verträge ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

	2021	2020
	T€	T€
Rückstellung für Provisionen	406,5	373,5
Rückstellung für Dienstleistungen	291,7	571,3
Rückstellung für Jahresabschluss	85,9	243,2
Rückstellung für sonstige Kosten	170,0	170,0
insgesamt	954,1	1.358,0

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

	2021	2020
	T€	T€
verzinslich angesammelte Überschussanteile	21.809,5	24.608,8
Überschussanteile aus der Schadenreserve	355,4	252,6
vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	575,9	598,4
Beitragsdepot	21,2	27,9
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	2.742,8	2.479,6
insgesamt	25.504,9	27.967,3

Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	2020
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	2.280,0	12.126,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501,4	0,0
Steuerverbindlichkeiten	21,2	55,6
Übrige	2.306,7	1.579,0
insgesamt	5.109,4	13.760,8

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	2021		2020	
	Laufende Beiträge T€	Einmal- beiträge T€	Laufende Beiträge T€	Einmal- beiträge T€
Einzelversicherungen	98.565,0	2.995,3	97.400,8	3.861,2
Kollektivversicherungen	13.506,0	56.225,4	13.886,4	70.632,1
	112.071,0	59.220,7	111.287,2	74.493,2
	171.291,7		185.780,4	
Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf fällige Ansprüche	6,2		48,1	
insgesamt	171.297,9		185.828,5	

	2021 T€	2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge Inland	91.183,2	95.140,9
Gebuchte Bruttobeiträge aus den übrigen Mitgliedstaaten des EG sowie anderen Vertragsstaaten des EW	80.114,7	90.687,6
insgesamt	171.297,9	185.828,5

Im Geschäftsjahr sind in den laufenden Beiträgen Beiträge für fondsgebundene Lebensversicherungen (Deutschland RENTE) in Höhe von 1.310,0 T€ (i. Vj. 1.362,3 T€) enthalten.

Zu Verträgen ohne Gewinnbeteiligung sind in den laufenden Beiträgen 51.396,7 T€ und in den Einmalbeiträgen 55.709,8 T€ enthalten.

Die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts beträgt im Berichtsjahr 185.888,2 T€ (i. Vj. 267.344,4 T€).

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2021 T€	2020 T€
Einzelversicherungen	80,6	415,3
Kollektivversicherungen	23,3	47,5
insgesamt	103,9	462,7

Erträge aus Beteiligungen

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Beteiligungen	539,7	0,0
davon: aus verbundenen Unternehmen 539,7 T€		

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen 47,1 T€		
Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.500,5	547,6
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	2.317,7	2.562,1
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	645,9	708,7
Namenschuldverschreibungen	6.876,1	7.249,7
Schuldscheinforderungen	5.871,9	6.930,8
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	140,4	164,1
übrige Ausleihungen	0,0	7,7
Einlagen bei Kreditinstituten	275,7	459,5
insgesamt	17.628,2	18.630,4

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2021	2020
	T€	T€
Beteiligungen	4.585,4	2.037,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149,0	193,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	473,5	1.802,9
Namenschuldverschreibungen	0,0	313,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,0	366,0
insgesamt	5.207,9	4.713,8

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2021	2020
	T€	T€
Erhöhung der aktivierten nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer	463,4	903,7
Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Überschussanteile in der Rückstellung für Versicherungsfälle	19,1	58,3
Übrige	12,8	20,7
insgesamt	495,2	982,7

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Zahlungen für Versicherungsfälle

	2021	2020
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	127.355,9	114.629,6
abzüglich Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	57.630,9	51.275,3
insgesamt	69.725,0	63.354,4

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2021	2020
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.382,4	-2.609,3
Veränderung Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.178,0	-3.676,8
insgesamt	-1.795,5	1.067,4

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2021	2020
	T€	T€
Direktgutschrift (Beitragsverrechnung)	7.005,3	7.248,0
rechnungsmäßige Zinsen	521,7	554,3
Depotzinsen aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.473,4	10.554,0
Minderung der aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern	1.707,5	1.123,5
Übrige	2,8	1,1
insgesamt	19.710,7	19.480,9

Der Rückversicherungssaldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt im Geschäftsjahr 10.376,5 T€ (i. Vj. 15.810,3 T€).

Sonstige Erträge

	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen für andere Unternehmen	494,7	390,3
Zinserträge	112,1	86,2
Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen	673,3	65,7
Übrige	14,1	560,1
insgesamt	1.294,3	1.102,4

Sonstige Aufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
Dienstleistungen für andere Unternehmen	332,2	261,8
Kosten des Jahresabschlusses	142,2	231,1
Aufsichtsratsvergütungen (Konzernumlage)	74,5	91,2
Rechts- und sonstige Beratungskosten	149,8	307,0
Zinsaufwendungen	622,0	999,9
Übrige	1.698,2	1.701,7
insgesamt	3.018,9	3.592,8

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021	2020
	T€	T€
Körperschaftsteuer	50,8	1.379,6
davon aus Vorjahren	0,0	-96,9
Solidaritätszuschlag	0,0	-5,4
davon aus Vorjahren	0,0	-5,4
Gewerbeertragsteuer	0,0	99,6
davon aus Vorjahren	0,0	99,6
§ 36a Abs. 4 EStG-Steuer	0,0	2,1
insgesamt	50,8	1.475,9

Die Körperschaftsteuer betrifft den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, der in der niederländischen Niederlassung erwirtschaftet wurde. Im Rahmen der steuerlichen Organschaft werden die angefallenen Steuern von der RheinLand Versicherungs AG gezahlt, der Aufwand fällt allerdings in der niederländischen Niederlassung der Credit Life AG an.

Sonstige Steuern

	2021	2020
	T€	T€
Grundsteuer	0,0	41,3
Übrige Steuern	9,3	9,6
insgesamt	9,3	50,9

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	33.432,7	33.446,1
2. sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	373,1	386,6
3. Löhne und Gehälter	117,0	141,2
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	41,7	49,0
Aufwendungen insgesamt	33.964,5	34.022,9

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITER

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eigenes Personal beschäftigen wir nicht. Eine Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die RheinLand Holding AG.

Eine gesonderte Vergütung der Herren Vorstände Dr. Arne Barinka, Christoph Buchbender, Dr. Lothar Horbach und Andreas Schwarz wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt. Das Mitglied des Vorstandes, Herr Lutz Bittermann, erhält seine Vergütung unmittelbar durch die Gesellschaft.

Der auf die Credit Life AG entfallende Betrag der umgelegten Vorstandsbezüge beläuft sich auf 1.121,5 T€ (i.Vj. 1.098,6 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 75,0 T€ (i.Vj. 92,0 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Hypothekendarlehen an einen Vorstand in Höhe von 150,0 T€ mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Zinssatz von 0,95 % p.a. vergeben. Die Tilgung beträgt 7,2 % p.a. und ist mit einem Sondertilgungsrecht in Höhe von 10 % p.a. auf die Restschuld ausgestattet. Das Darlehen ist mit einer erst-rangigen Buchgrundschuld in Höhe von 275,0 T€ besichert. Weitere außerordentliche Vereinbarungen liegen nicht vor. Rückzahlungen in Höhe von 33,2 T€ erfolgten im Geschäftsjahr 2021, die Restschuld zum 31. Dezember 2021 beträgt 116,7 T€.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der §§ 124 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der SichLVFinV (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 ‰ der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft derzeit nicht, da der Maximalbetrag erreicht wurde. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 933,8 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Die Verpflichtung beträgt 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung am Bilanzstichtag 8.176,0 T€.

HANDELSREGISTER

Die Credit Life AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 9766) eingetragen.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Credit Life AG für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zu verwenden:
Der Bilanzgewinn in Höhe von 5.447.986,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neuss, 15. März 2022

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Credit Life AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Credit Life AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Credit Life AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Solvenzquote nach Solvency II haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Solvenzquote nach Solvency II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden “EU-APrVO”) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt “Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts” unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 1.073,5 Mio (94,7% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 933,8 Mio (82,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Solvenzquote nach Solvency II als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 15. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Credit Life AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 22. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	808.733	112.630		46.225.783	44.875	20.244
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	185.651	6.083	57.320	4.669.429	473	206
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		796	1.354	25.814		219
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile			-260	18		
3. Übriger Zugang	1		807			
4. Gesamter Zugang	185.652	6.879	59.221	4.695.261	473	425
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod / Berufsunfähigkeit etc.	2.462	466		59.379	675	199
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	54.722	2.857		426.315	1.149	959
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	28.899	3.230		566.599	1.820	713
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9.611	1.791		1.072.049	1	44
5. Übriger Abgang	63.016	61		1.339.409		
6. Gesamter Abgang	158.710	8.405		3.463.751	3.645	1.915
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	835.675	111.104		47.457.293	41.703	18.754

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Einzelversicherungen					
	Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	464.494	67.844	16.782	12.380	2.263	1.358
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	74.574	4.570	297	371		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		117		243		53
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile						
3. Übriger Zugang					1	
4. Gesamter Zugang	74.574	4.687	297	614	1	53
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod / Berufsunfähigkeit etc.	744	139	65	26	3	2
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	33.711	1.405	184	243	13	2
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.307	746	578	597	251	164
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9.596	1.660	4	54		1
5. Übriger Abgang	6.954	61				
6. Gesamter Abgang	58.312	4.011	831	919	267	169
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	480.756	68.520	16.248	12.075	1.997	1.242

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

Kollektivversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	280.319	10.805
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang		
a) eingelöste Versicherungsscheine	110.307	936
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		164
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile		
3. Übriger Zugang		
4. Gesamter Zugang	110.307	1.100
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod / Berufsunfähigkeit etc.	975	100
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	19.665	249
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	18.943	1.011
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	10	32
5. Übriger Abgang	56.062	
6. Gesamter Abgang	95.655	1.392
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	294.971	10.513

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen			
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	808.733	46.225.783	44.875	659.458	464.494	40.186.586
davon beitragsfrei	(467.770)	(6.571.428)	(6.727)	(46.887)	(190.433)	(2.380.202)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	835.675	47.457.293	41.703	613.908	480.756	41.520.954
davon beitragsfrei	(498.613)	(4.232.588)	(6.550)	(44.928)	(208.986)	(3.021.949)

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.782	520.131	2.263	36.836	280.319	4.822.772
davon beitragsfrei	(4.344)	(48.457)	(7)	(98)	(266.259)	(4.095.784)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.248	539.537	1.997	33.509	294.971	4.749.384
davon beitragsfrei	(4.347)	(49.351)	(14)	(144)	(278.716)	(1.116.216)

C. Struktur des Bestandes an selbstabgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	40.858	1.082.723	31.329	66.680
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	33.207	1.016.949	24.290	56.493

C. Struktur des Bestandes an selbstabgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.882	1.005.368	0	0	647	10.675
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.287	949.838	0	0	630	10.618

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	in T€
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

DER VERSICHERTEN FÜR DAS JAHR 2022

1. ZUORDNUNG DER TARIFE

1.1 Vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge

Die Tarife sind in Tarifgruppen zusammengefasst, die Tarifgruppen wiederum in Abrechnungsverbänden. Die Zuordnung der Tarife zu den Tarifgruppen und Abrechnungsverbänden ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Abrechnungsverband	Tarifgruppe	Tarif
1	BO	M01, M02, M03, M04, F01, F02, F03
	EO	M10, M12, M14, M20, M22, F10, F12, F14
	B3	M0, M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, MP, F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, FP
	B2	2T(71); 2E(72); 2VL(74); 2AV(75); 2AVDZ(76)
	B(E)	V(01); O(71); OPT(76); G(72)
	E3	MT, MK, FT, FK
	A	I(11)
2	V3	H2, H3, D2, D3
	V	2VE(82)
3	C	RH(67); RWV(67)
	D3	X0, X1, X2, X4, X5, X6, X9; A5, Y0, Y1, Y2, Y4, Y5
	D	R0(68); R3(78); R4(14); R5(15)
	R	RT(66)
	R(E)	Pumf(04)
4	F3	G2, L2
	F	GE(92)
	F(E)	PuWeBF(05)
5	BUZ	B, BR, BR1, BR/..
	BUZ (RL)	B, BR, IZV, B(E), BR(E)
	BU94	MBU, MBU1, MBU/.., FBU, FBU1, FBU/..

1.2 Nach dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge

Die Tarife sind in Gewinnverbänden zusammengefasst, die Gewinnverbände wiederum in Bestandsgruppen. Die Zuordnung der überschussberechtigten Tarife zu den Gewinnverbänden und Bestandsgruppen ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Einzelversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	GL95	M01, M02, M03, M04, F01, F02, F03
	GL96	M42, M43, M44, F42, F43
	GL2000	M62, M63, M64, F62, F63
	GL2004	M82, M83, M84, F82, F83
	GL2007	KGO07
	GL2008	KGO08
	S2019	STA19
	S2020	ST20
	S2021	ST21
	SC2017	ST17
	SC13	STC13
	SC12	STC12
	SC08	STC08
	SC07	STC07
	S2017	STA17
	S2015	ST15, STA15
	S2013	ST13
	S2012	ST12
	S2008	ST08
	S2007	ST07
	S2004	B1, K1
	ST2000	C1, N1
	BC08	KGC08
	BC07	KGC07
	B2017	KG17
	B2015	KG15
	B2013	KG13
	B2012	KG12, KM12
	B2008	KG08, KM08
	B2007	KG07, KM07, KP07, KT07
	B2004	B2, B3, B4, B7, BP, K2, K3, K4, KP
	B2003	CR, NR
	B2000	C2, C3, C4, C7, CP, N2, N3, N7, NP
	B99	O1, T1
	B96	O2, O3, O4, O7, OP, T2, T3, T4, T7, TP
	B95	M0, M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, MP, F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, FP
	K2008	MK08
	K2007	ME07, MK07
	K2004	BR, KR, B2R, K2R
	V2017	KV17

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
	V2015	KV15
	V2013	KV13
	V2012	KV12
	V2008	KV08
	V2007	KV07
	V2004	BV, KV
	V2000	CV, NV
	V98	OV, TV
	V95	H2, H3, D2, D3
Risikoversicherung	EO95	M10, M12, M14, M20, M22, F10, F12, F14
	Ris95	M30, M32, M34, F30, F32, F34
	Ris99	M50, M52, M54, F50, F52, F54
	Ris2004	M70, M72, M74, F70, F72
	Ris2005NR	M90, M92, F90, F92
	Ris2005R	M91, M93, F91, F93
	Ris2007NR	TGNO07, TFNO07
	Ris2007R	TGRO07, TFRO07
	Ris2008NR	TGNO08, TFNO08
	Ris2008R	TGRO08, TFRO08
	Ris2009NR	TGNO09, DTGNO09
	Ris2009R	TGRO09, DTGRO09
	Ris2012NR	TGNO12, DTGNO12
	Ris2012R	TGRO12, DTGRO12
	Ris2013NR	TGNO13, DTGNO13
	Ris2013R	TGRO13, DTGRO13
	Ris2015NR	TGNO15, DTGNO15
	Ris2015R	TGRO15, DTGRO15
	Ris2016	TG16, TP16, TH16, TZ16
	Ris2017	TG17, TP17, TH17, TZ17
	Ris2021	TG21, TF21
	RCN07	TGNC07
	RIN08	TGN08
	RIN07	TGN07
	RIR08	TGR08
	RIR07	TGR07
	E2004	BT, BK, KT, KK
	E99	OT, OK, TT, TK
	E95	MT, MK, FT, FK
Rentenversicherung	R2004	ES, JS
	DC08	RAC08
	DC07	RAC07
	D2015	RA15, RSE15, RSB15, BRA15, DRA15
	D2013	RA13, RSE13, RSB13, BRA13, DRA13
	D2012	RA12, RSE12, RSB12, BRA12, DRA12
	D2008	RA08, RP08, RSE08, RSB08, BRA08, BRP08, DRA08, DRP08
	D2007	RA07, DRA07, RE07, BRE07, RP07, DRP07, BRP07, RSE07, RSP07
	D2005	0E, 1E, 4E, 5E, 9E, 0J, 1J, 4J, 5J, 9J, D0E, D0J, B1E, B1J, D4E, D4J, B4E, B4J
	D2004	EO, E1, E5, EH, JO, J5, JH
	D2001	US, ZS
	D2000	U0, U0N, U3, U4, U5, U6, U9, UH, Z0, Z0N, Z5, Z6, Z9, ZH
	D96	P0, P1, P2, P4, PH, P5, P9, I5, I9, S0, S2, S4, SH, S5
	D95	X0, X1, X2, X4, X5, X6, X9, A5, Y0, Y1, Y2, Y4, Y5

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Rentenversicherung nach AltZ ertG	C2008	RRC08
	C2007	RRC07
	C2006	RRC06
	L2015	RR15
	L2012	RR12
	L2010	RR10
	L2008	RR08
	L2007	RR07
	L2006	RR06
	L2005	RE, RJ
	L2004	ER, JR
	L2002	UR, ZR
	Invaliditäts- versicherungen	SBU2014
SBU2015		BEA15, BEA16
SBV2016		SBU16, DSBU16
SBV2017		SBU17, DSBU17
SEV2018		SEU18, DSEU18
SEV2019		SEU19, DSEU19
SEV2021		SEU21, DSEU21
SBV2019		SBUPL19, DSBUPL19, SBUPR19, DSBUPR19, SBUST19, DSBUST19
SBV2021	SBUST21, SBUPL21, SBUPR21, DSBUST21, DSBUPL21, DSBUPR21	
131*		DR08, DR09, DR12, DR13, DR15
247 Niederlassung NL	KAP04	KG04
	KAP05	KG05
	REN04	RA04
	REN05	RA05
	STE05	ST05

* Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

Kollektivversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	F2007	KG07
	F2004	BF, KF
	F2000	CG, NG
	F96	Q2, R2
	F95	G2, L2
Rentenversicherung	W2017	RAH 17
	W2015	RAG15, BRAG15, DRAG15, RAH 15, RSH15
	W2013	RAG13, BRAG13, DRAG13, RAH 13, RSH13
	W2012	RAG12, BRAG12, DRAG12, RAH 12, RSH12
	W2008	RAG08, RPG08, BRAG08, BRPG08, DRAG08, DRPG08
	W2007	RAG07, RPG07, DRPG07, DRAG07
	W2005	FE, FER, PE, ZE, 1EF, FJ, FJR, PJ, ZJ, 1JF, DFE, DFJ, DPE, DPJ
	W2004	EF, EFR, JF, JFR
	W2002	UG, UGR, ZG, ZGR

Zusatzversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
BUZ / EUZ / Pflegerenten- zusatzversicherung	BUZ95	B, BR, BR1, BR/
	BUZ97	BU, BU1, BUL
	BUZ2000	BZ, BZ1, BZL
	BUZ2004	BG, BG1, BGL
	BUZ2007	BUSO07, BUP007
	BUZ2008	BUSO08, BUP008
	BUZ2009	BUP009
	BUZ2012	BUP012
	BUZ2013	BUP013
	BUZ2015	BUP015
	EU07	EUO07, EU07
	EU08	EUO08, EU08
	EU09	EUO09, E3O09, EU09, E3O9
	EU12	EUO12, E3O12, EU12
	EU13	EUO13, E3O13, EU13
	PR08	PRP08
	PR07	PRS07, PRP07
	EU04	EU, EUR, EU1, EUL
	BU15	BUP15
	BU13	BUP13
	BU12	BUP12
	BU09	BUP09
	BU08	BUP08
	BU07	BUS07, BUP07
	BU04	BB, BBR, BB1, BBL
	BU601	BG, BGR, BG1, BGL
	BU01	BZ, BZR, BZ1, BZL
	BU99	BZ, BZR, BZ1, BZL
	BU95	BU, BU1, BU/..

2. ALLGEMEINES

2.1 Direktgutschrift

Für das Jahr 2022 wird keine Zinsdirektgutschrift für den Zinsüberschussanteil und für das verzinslich angesammelte Überschussguthaben gewährt.

Die Direktgutschrift für die Tarifgruppen EO und BUZ und die Gewinnverbände Ris2021, Ris2017, Ris2016, Ris2015NR, Ris2015R, Ris2013NR, Ris2013R, Ris2012NR, Ris2012R, Ris2009NR, Ris2009R, Ris2008NR, Ris2008R, Ris2007NR, Ris2007R, Ris2005NR, Ris2005R, Ris2004, Ris99, Ris95, SBU2014, SBU2015, SBV2016, SBV2017, SBV2019, SBV2021, SEV2018, SEV2019, SEV2021, S2020, S2021, EO95, BUZ95, BUZ97, BUZ2000, BUZ2004, BUZ2007, BUZ2008, BUZ2009, BUZ2012, BUZ2013, BUZ2015, EU07, EU08, EU09, EU12 und EU13 beträgt 70% der Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen. Die Direktgutschrift wird mit den angegebenen Überschussanteilsätzen verrechnet.

2.2 Jährliche Überschussbeteiligung

Der einzelne Versicherungsvertrag erhält laufende Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres; erstmalig nach Ablauf der vertraglichen Wartezeit. Die Wartezeit für Verträge der Gewinnverbände D2001 und R2004 beträgt drei Jahre, für die Gewinnverbände SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, BC08, BC07, DC08 und DC07 fünf Jahre, für Verträge der Gewinnverbände Ris95, Ris99, Ris2004, Ris2005NR, Ris2005R, Ris2007NR, Ris2007R, Ris2008NR, Ris2008R, Ris2009NR, Ris2009R, Ris2012NR, Ris2012R, Ris2013NR, Ris2013R, Ris2015NR, Ris2015R, Ris2016, Ris2017, Ris2021, S2020, S2021, SBU2014, SBU2015, SBV2016, SBV2017, SBV2019, SBV2021, SEV2018, SEV2019, SEV2021, EO95, BUZ95, BUZ97, BUZ2000, BUZ2004, BUZ2007, BUZ2008, BUZ2009, BUZ2012, BUZ2013, BUZ2015, EU07, EU08, EU09, EU12, EU13, EO, BUZ, RCN07, RIN08, RIN07, RIR08, RIR07, E2004, E99, E95, EU13, EU12, EU09, EU08, EU07, EU04, BU15, BU13, BU12, BU09, BU08, BU07, BU04, BU601, BU01, BU99, BU95, PR08, PR07 und der Tarifgruppen E3 und BU94 entfällt sie. Verträge in den Tarifgruppen BO und in den Gewinnverbänden GL95, GL96, GL2000, GL2004, GL2007, GL2008, KAP04, KAP05, REN04, REN05 und die Verträge in dem Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG erhalten laufende Überschussanteile nochmals bei Ablauf des Vertrages. Für 2022 beginnende Verträge, die zu einer anderen Tarifgruppe oder einem anderen Gewinnverband gehören, beträgt die Wartezeit ein Jahr.

2.3 Auswirkung der Anpassung der Deckungsrückstellung für Teilbestände

Bei Rentenversicherungen der Tarifgruppen L2002, D2001, D2000, W2002, L2004, D2004, R2004, W2004, D96, D95, D3, D, R, R(E), F(E) und C haben sich die Rechnungsgrundlagen als nicht ausreichend erwiesen. Daher wird für die betroffenen Teilbestände eine Anpassung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Dem außerordentlichen Anpassungsaufwand wird durch eine reduzierte Überschussbeteiligung im Falle des Rentenbezugs (Tarifgruppen D3, D, R, R(E), F(E), C) oder eine reduzierte Überschussdeklaration (Tarifgruppen L2002, D2001, D2000, W2002, L2004, D2004, R2004, W2004, D96, D95) Rechnung getragen.

2.4 Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil, sodass sich das angesammelte Guthaben mit mindestens 1,25% für den Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG und 2,25% für alle anderen überschussberechtigten Bestände verzinst. Liegt der Rechnungszins oberhalb, entfällt der Ansammlungsüberschussanteil.

2.5 Erhöhung der Versicherungsleistung aus Überschussanteilen

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet werden, werden die Bonussummen wie beitragsfreie Verträge am Überschuss beteiligt.

2.6 Schlussüberschussanteile

Versicherungen, für die Schlussüberschussanteile deklariert sind, erhalten diese für Versicherungsjahre, die vor Vollendung des 66. Lebensjahres beendet werden. Versicherungen der Gewinnverbände GL2007, GL2008, S2019, S2020, S2021, SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, S2017, S2015, S2013, S2012, S2008, S2007, BC08, BC07, B2017, B2015, B2013, B2012, B2008, B2007, K2008, K2007, V2017, V2015, V2013, V2012, V2008, V2007, C2008, C2007, L2015, L2012, L2010, L2008, L2007, DC08, DC07, D2015, D2013, D2012, D2008, D2007, F2007, W2017, W2015, W2013, W2012, W2008 und W2007 erhalten unabhängig vom Lebensalter Schlussüberschüsse.

Die Schlussüberschussanteile werden 2022 fällig, wenn in diesem Jahr die Versicherungsdauer des Vertrages endet (für alle im vorherigen Absatz aufgeführte Tarifgruppen und Gewinnverbände) bzw. die vereinbarte Beitragszahlungsdauer des Vertrages endet (übrige Tarifgruppen und Gewinnverbände, für die Schlussüberschüsse deklariert sind).

Sie werden 2022 in verminderter Höhe fällig, wenn in diesem Jahr

- die versicherte Person stirbt,
- die zweite versicherte Person bei den Tarifen M0 oder F0 heiratet,
- der Vertrag nach frühestens einem Drittel (maximal 10 Jahren) der vereinbarten Vertragsdauer (Gewinnverbände GL2007, GL2008, SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, S2017, S2015, S2013, S2012, S2008, S2007, BC08, BC07, B2017, B2015, B2013, B2012, B2008, B2007, K2008, K2007, V2017, V2015, V2013, V2012, V2008, V2007, C2008, C2007, L2015, L2012, L2010, L2008, L2007, DC08, DC07, D2015, D2013, D2012, D2008, D2007, F2007, W2017, W2015, W2013, W2012, W2008 und W2007) bzw. Beitragszahlungsdauer (übrige Tarifgruppen und Gewinnverbände mit Schlussüberschüssen) vorzeitig beendet wird.

2.7 Schlusszahlungen

Bei Versicherungen, für die Schlusszahlungen deklariert sind, werden diese 2022 fällig, wenn in diesem Jahr gleich aus welchem Grund

- der Vertrag beendet wird,
- im Abrechnungsverband 5 oder im Gewinnverband BU95 die Beitragszahlung beendet wird.

2.8 Beteiligung an Bewertungsreserven

Den Versicherungsverträgen werden Bewertungsreserven zugeordnet. Der Anteil für jede Versicherung wird jährlich zum Stichtag 31.12. als Verhältnis der zur Versicherung zugeordneten Summe der Deckungskapitale und Guthaben der letzten 10 Jahre jeweils zu den Stichtagen – frühestens seit Beginn der Versicherung – zu der Gesamtsumme dieser Größe über alle berechtigten Versicherungen bestimmt. Im Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wird der für den Vertrag individuell zum letzten Stichtag berechnete Anteil von mindestens 50 % der aktuell ermittelten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen. Nach § 139 Abs. 3 VAG erfolgt der Anspruch auf Beteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs.

Die Bewertungsreserven werden am dritten Börsentag des Vormonats ermittelt; falls erhebliche Schwankungen am Aktienmarkt bzw. der Zinsentwicklung bis zum Auszahlungstermin vorliegen, werden die Bewertungsreserven erneut ermittelt. Wird die Kündigung eines Versicherungsvertrages ausgesprochen und am gleichen Tag oder zu einem früheren Zeitpunkt wirksam, erfolgt die Ermittlung der Bewertungsreserven zum dritten Börsentag des Vormonats, in dem die Kündigung wirksam wird.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelegten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. In der Rentenbezugszeit werden bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zugeteilt und ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen.

Die Finanzierung der Bewertungsreserven erfolgt dabei über eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Wir gewähren im Jahr 2022 für den Bestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 50 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Mindestbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bei Hauptversicherungen bereits enthalten. Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

3. ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE DES JAHRES 2022

Kapitalbildende Lebensversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen														
BO	bpf		0,00 %	DK	0,10 %	VS	-	-	56 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	56 %	iRB	-	-	-	-
GL95	bpf		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
GL96	bpf	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	DK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	DK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
GL2000	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	üJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	üJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
GL2004	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	üJB	54 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	üJB	62 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB	-	-	-	-
GL2007	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	üJB	54 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	üJB	62 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB	-	-	-	-
GL2008	bpf	F	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	üJB	54 %	iRB	-	-	-	-
	bpf	M	0,00 %	MDK	-	-	1,50 %	üJB	62 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	0,00 %	MDK	-	-	-	-	54 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	0,00 %	MDK	-	-	-	-	62 %	iRB	-	-	-	-
S2019	bpfl	F	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
	bpfl	M	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	F	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	M	1,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
KAP04	bpf		0,00 %	VS	-	-	-	-	0,001 %	VS*	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	VS	-	-	-	-	0,001 %	VS*	-	-	-	-
KAP05	bpf		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	üJB	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STE05	bpf		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	üJB	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B3	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B2	bpf		0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A	bpfl		-	-	-	-	-	-	-	250 %	MB	-	-	-
V3	bpfl		0,00%	DK	0,00%	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00%	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V	bpfl		0,00%	DK	0,09%	VS	-	-	-	-	-	-	0,05%	VS
	bfr		0,00%	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
SC17	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC13	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC12	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC08	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
SC07	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
St2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
BC08	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
BC07	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	17 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	17 %	iRB	-	-	-	-
B2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2003	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
B99	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
K2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
K2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	17 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	17 %	iRB	-	-	-	-
V2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V98	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grundüber- schuss		Kostenüber- schuss		Risikoüber- schuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Kollektivversicherungen														
F3	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F	bpfl		0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F95	bpfl		0,00 %	DK	0,00%	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
X2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-

Vertragsstatus:

Bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufenden Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme
üJB = überschussberechtigter Jahresbeitrag
iRB = individueller Risikobeitrag
iRB(TV) = individueller Risikobeitrag auf den Teil der Todesfallsumme, der die Versicherungssumme übersteigt
MB = Monatsbeiträge
BJB = Bruttojahresbeitrag
DK = Deckungskapital
MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital (diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
üKWR = überschussberechtigter Kapitalwert zu Rentenbeginn

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

*) Dieser Satz muss im beitragspflichtigen Zustand mit der Zahldauer multipliziert werden. Im beitragsfreien Zustand ist der Satz mit der Differenz aus Vertragsdauer und Zahldauer zu multiplizieren.

Rentenversicherungen (Hybrid)

BG	Tarife	Vertragsstatus	Zinsüberschuss		Fondskostenüberschuss		Schlussüberschuss „Zins“		Schlussüberschuss „Fondskosten“		Grundüberschuss		Risikoüberschuss	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
131	DR08	bpf	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR09	bpf	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR12	bpf	0,25 % / 0,00 %*	(1)	0,213 %	(2)	0,25 % / 0,00 %*	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,25 % / 0,00 %*	(1)	0,213 %	(2)	0,25 % / 0,00 %*	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,50 % / 0,00 %*	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR13	bpf	0,25 % / 0,00 %*	(1)	0,213 %	(2)	0,25 % / 0,00 %*	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,25 % / 0,00 %*	(1)	0,213 %	(2)	0,25 % / 0,00 %*	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	0,50 % / 0,00 %*	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR15	bpf	0,50 % / 0,00 %*	(1)	0,213 %	(2)	0,50 % / 0,00 %*	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		bfr	0,50 % / 0,00 %*	(1)	0,213 %	(2)	0,50 % / 0,00 %*	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0,00 %	(5)
		lfdR	1,00 % / 0,00 %*	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

- bpf = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

* Bestand der ehemaligen Rheinland Lebensversicherung

Bezugsgrößen (BezGr.):

- (1) Die Bezugsgröße des Zinsüberschusses in der Aufschubzeit ist das tagegewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagegewichtete verzinste Reservekonto. Die Bezugsgröße in der Rentenbezugszeit ist das klassische Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.
- (2) Die Bezugsgröße des Fondskostenüberschusses ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der Fondskostenüberschuss wird monatlich ratierlich (0,0177 %) nachschüssig dem Fondsguthaben unwiderruflich zugeteilt.
- (3) Die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Zins“ ist das tagegewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagegewichtete verzinste Reservekonto, die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Fondskosten“ ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der gesamte Schlussüberschuss wird monatlich ratierlich nachschüssig dem Schlussüberschussguthaben widerruflich zugeteilt. Das angesammelte Schlussüberschussguthaben verzinst sich bis zum frühest möglichen Rentenbeginn – längstens bis zum Alter 60 – mit für DR15 jährlich 2,71 %, für DR12+DR13 jährlich 3,125 % bzw. für DR08+DR09 jährlich mit 3,6 %, ansonsten mit für DR15 1,36 %, für DR12+DR13 1,775 % bzw. für DR08+DR09 2,25 %. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2022 werden analog der geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- (4) Die Bezugsgröße des Grundüberschusses ist die überschussberechtigte Beitragssumme.
- (5) Die Bezugsgröße des Risikoüberschusses ist der individuelle Risikobeitrag.

Risikoversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bemer- kungen	Zins- überschuss		zus. Überschuss- anteil		Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
EO	bpf				-	-	-	-	63 %	üb	170 %	VS
	bfr Abl				-	-	63 %	üb(vV)	-	-	170 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)				-	-	-	-	-	-	170 %	VS
EO95	bpf				-	-	-	-	52 %	üb	108 %	VS
	bfr Abl				-	-	52 %	üb(vV)	-	-	108 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)				-	-	-	-	-	-	108 %	VS
Ris95	bpf	F	Raucher		-	-	-	-	34 %	üb	51 %	VS
	bpf	F	Nichtraucher		-	-	-	-	50 %	üb	100 %	VS
	bpf	M	Raucher		-	-	-	-	36 %	üb	56 %	VS
	bpf	M	Nichtraucher		-	-	-	-	54 %	üb	117 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	34 %	üb(vV)	-	-	51 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	50 %	üb(vV)	-	-	100 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	36 %	üb(vV)	-	-	56 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	54 %	üb(vV)	-	-	117 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	51 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	56 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	117 %	VS
	Ris99	bpf	F	Raucher		-	-	-	-	26 %	üb	35 %
bpf		F	Nichtraucher		-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
bpf		M	Raucher		-	-	-	-	26 %	üb	35 %	VS
bpf		M	Nichtraucher		-	-	-	-	51 %	üb	104 %	VS
bfr Abl		F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
bfr Abl		F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
bfr Abl		M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
bfr Abl		M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
bfr i Tod					0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
bfr (EB, Einst.)		F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
bfr (EB, Einst.)		F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
bfr (EB, Einst.)		M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
bfr (EB, Einst.)		M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
Ris2004		bpf	F	Raucher		-	-	-	-	26 %	üb	35 %
	bpf	F	Nichtraucher		-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bpf	M	Raucher		-	-	-	-	26 %	üb	35 %	VS
	bpf	M	Nichtraucher		-	-	-	-	51 %	üb	104 %	VS
	bfr Abl	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr Abl	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr Abl	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr i Tod				0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB, Einst.)	F	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	F	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Raucher		-	-	-	-	-	-	35 %	VS
	bfr (EB, Einst.)	M	Nichtraucher		-	-	-	-	-	-	104 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bemer- kungen	Zins- überschuss		zus. Überschuss- anteil		Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2005R	bpf				-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2005NR	bpf				-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2007R	bpf				-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2007NR	bpf				-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2008R	bpf				-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2008NR	bpf				-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	88 %	VS
Ris2009R	bpf	F		1	-	-	-	-	52 %	üb	108 %	VS
	bpf	F		2	-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bpf	M		1	-	-	-	-	51 %	üb	104 %	VS
	bpf	M		2	-	-	-	-	46 %	üb	85 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	108 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	85 %	VS
Ris2009NR	bpf	F		1	-	-	-	-	50 %	üb	100 %	VS
	bpf	F		2	-	-	-	-	45 %	üb	81 %	VS
	bpf	M		1	-	-	-	-	49 %	üb	96 %	VS
	bpf	M		2	-	-	-	-	44 %	üb	78 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	81 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	96 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	78 %	VS
Ris2012R	bpf	F		1	-	-	-	-	52 %	üb	108 %	VS
	bpf	F		2	-	-	-	-	47 %	üb	88 %	VS
	bpf	M		1	-	-	-	-	51 %	üb	104 %	VS
	bpf	M		2	-	-	-	-	46 %	üb	85 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	108 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	88 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	104 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	85 %	VS
Ris2012NR	bpf	F		1	-	-	-	-	50 %	üb	100 %	VS
	bpf	F		2	-	-	-	-	45 %	üb	81 %	VS
	bpf	M		1	-	-	-	-	49 %	üb	96 %	VS
	bpf	M		2	-	-	-	-	44 %	üb	78 %	VS
	bfr	F		1	-	-	-	-	-	-	100 %	VS
	bfr	F		2	-	-	-	-	-	-	81 %	VS
	bfr	M		1	-	-	-	-	-	-	96 %	VS
	bfr	M		2	-	-	-	-	-	-	78 %	VS
Ris2013R	bpf				-	-	-	-	59 %	üb	143 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	143 %	VS
Ris2013NR	bpf				-	-	-	-	64 %	üb	177 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	177 %	VS
Ris2015R	bpf				-	-	-	-	59 %	üb	143 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	143 %	VS

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Raucher/ Nichtraucher	Bemer- kungen	Zins- überschuss		zus. Überschuss- anteil		Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus	
					Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Ris2015NR	bpf				-	-	-	-	64 %	üb	177 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	177 %	VS
Ris2016	bpf			3	-	-	-	-	0,68	üb	212 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	212 %	VS
	bpf			4	-	-	-	-	65,50 %	üb	189 %	VS
	bfr			4	-	-	-	-	-	-	189 %	VS
	bpf			5	-	-	-	-	63 %	üb	170 %	VS
	bfr			5	-	-	-	-	-	-	170 %	VS
Ris2017	bpf			3	-	-	-	-	68 %	üb	212 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	212 %	VS
	bpf			4	-	-	-	-	65,50 %	üb	189 %	VS
	bfr			4	-	-	-	-	-	-	189 %	VS
	bpf			5	-	-	-	-	63 %	üb	170 %	VS
	bf			5	-	-	-	-	-	-	170 %	VS
Ris2021	bpf			3	-	-	-	-	57 %	üb	132 %	VS
	bfr			3	-	-	-	-	-	-	132 %	VS
	bpf			5	-	-	-	-	53 %	üb	112 %	VS
	bf			5	-	-	-	-	-	-	112 %	VS
S2020	bpfl				-	-	-	-	15 %	üb	18 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	18 %	VS
S2021	bpfl				-	-	-	-	15 %	üb	18 %	VS
	bfr				-	-	-	-	-	-	18 %	VS
E3				-	-	-	-	-	-	67 %	VS	
RCN07				-	-	-	-	43 %	üb	75 %	VS	
RIN08				-	-	-	-	-	-	75 %	VS	
RIN07				-	-	-	-	-	-	75 %	VS	
RIR08				-	-	-	-	-	-	75 %	VS	
RIR07				-	-	-	-	-	-	75 %	VS	
E2004				-	-	-	-	37 %	üb	58 %	VS	
E99				-	-	-	-	35 %	üb	54 %	VS	
E95				-	-	-	-	-	-	67 %	VS	

Vertragsstatus:

bpfl	=	beitragspflichtige Verträge
bfr	=	beitragsfreie Verträge
bfr (EB, Einst.)	=	gegen Einmalbeitrag und wegen Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Verträge
bfr Abl	=	wegen Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge
bfr i Tod	=	beitragsfreie Verträge infolge Tod

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS	=	Versicherungssumme
üB (vV)	=	überschussberechtigter Beitrag einer
DK	=	Deckungskapital vergleichbaren beitragspflichtigen Versicherung
üB	=	überschussberechtigter Beitrag

Bemerkung (Bem.):

- 1 = gilt für Versicherungssummen ab 50.000 €
- 2 = gilt für Versicherungssummen bis 49.999 €
- 3 = gilt für versicherte Personen mit Familienstand verheiratet
- 4 = gilt für zwei versicherte Personen mit Familienstand verheiratet und unverheiratet
- 5 = gilt für versicherte Personen mit Familienstand unverheiratet

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung.

Für einen beitragsfreien Vertrag gilt entsprechend der Vereinbarung als Überschuss-System – entweder Todesfallbonus oder verzinsliche Ansammlung.

Zusatzversicherungen

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
				Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BUZ	B	bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
	BR	bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
	BR/..	bpfl		-	-	-	-	-	-
	BR1	bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	DK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	DK	-	-	-
BUZ95	B	bpfl		-	-	30 %	üB	-	-
	BR	bpfl		-	-	30 %	üB	-	-
	BR/..	bpfl		-	-	-	-	-	-
	BR1	bpfl		-	-	30 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	DK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	DK	-	-	-
BUZ97		bpfl		-	-	27 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	DK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	DK	-	-	-
BUZ2000		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	MDK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
BUZ2004		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	MDK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
BUZ2007		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	MDK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
BUZ2008		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	MDK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
BUZ2009		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bf		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
BUZ2012		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr			-	-	-	42 %	vR
		lfdR			0,50 %	MDK	-	-	-
BUZ2013		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr			-	-	-	42 %	vR
		lfdR			0,50 %	MDK	-	-	-
BUZ2015		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bf		-	-	-	-	42 %	vR
		lfdR			1,00 %	MDK	-	-	-
EU07		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	MDK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
EU08		bpfl		-	-	35 %	üB	-	-
		bfr			0,00 %	MDK	-	-	-
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-
EU09		bpfl		-	-	30 %	üB	42 %	vR
		bfr			-	-	-	42 %	vR
		lfdR			0,00 %	MDK	-	-	-

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
				Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
EU12	bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	42 %	vR		
	lfdR	0,50 %	MDK	-	-	-	-		
EU13	bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	42 %	vR		
	lfdR	0,50 %	MDK	-	-	-	-		
BUZ (RL)	bpfl	-	-	-	-	-	-		
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-		
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-		
BU94	bpfl	-	-	20 %	üb	-	-		
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-		
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-		
PR08	bpfl	-	-	-	-	20 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	20 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
PR07	bpfl	-	-	-	-	20 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	20 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
EU13	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
EU12	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
EU09	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
EU08	bpfl	-	-	10 %	üb	-	-		
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
EU07	bpfl	-	-	10 %	üb	-	-		
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
EU04	bpfl	-	-	10 %	üb	-	-		
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
BU15	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
BU13	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
BU12	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
BU09	bpfl	-	-	10 %	üb	11 %	vR		
	bfr	-	-	-	-	11 %	vR		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
BU08	bpfl	-	-	10 %	üb	-	-		
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-		
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-		

TG/GV	Tarife	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
				Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BU07		bpfl		-	-	10 %	übB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU04		bpfl		-	-	10 %	übB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU601		bpfl		-	-	10 %	übB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU01		bpfl	F	-	-	10 %	übB	-	-
		bpfl	M	-	-	10 %	übB	-	-
		bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU99		bpfl	F	-	-	10 %	übB	-	-
		bpfl	M	-	-	10 %	übB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
BU95		bpfl		-	-	10 %	übB	-	-
		bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
		lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

übB = überschussberechtigter Beitrag
MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
DK = Deckungskapital
vR = versicherte Rente

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung. Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten. Ist eine Barrente versichert, so erhöht der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Rentenversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen									
REN04	bpfl	0,00 %	KA	-	-	0,00 %	KA*	-	-
	bfr	0,00 %	KA	-	-	0,00 %	KA*	-	-
REN05	bpfl	0,00 %	MDK	0,00 %	MDK	0,00 %	MDK	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	MDK	-	-
C	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
D3	bpfl	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D	bpfl	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
R	bpfl	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
R(E)	bpfl	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
DC08	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
DC07	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
R2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2015	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	üKWR
D2013	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
D2012	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
D2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
D2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2001	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D96	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Kollektivversicherungen										
F(E)			0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
W2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,80 %		üKWR
W2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,62 %		üKWR
W2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,32 %		üKWR
W2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,32 %		üKWR
W2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %		üKWR
W2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %		üKWR
W2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %		üKWR
W2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %		üKWR
W2002	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	0,00 %		üKWR

Rentenversicherungen nach AltZertG

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen									
C2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
C2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
C2006	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2015	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	üKWR
L2012	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
L2010	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
L2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2006	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2005	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2002	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

- bpfl = beitragspflichtige Verträge
- bfr = beitragsfreie Verträge
- lfdR = laufende Renten
- bfr (BE) = beitragsfreie Verträge gegen Einmalbeitrag mit einer Aufschubzeit bis einschließlich fünf Jahren.
Verträge gegen Einmalbeitrag mit einer Aufschubzeit von mehr als fünf Jahren gelten die Überschussätze von beitragsfreien Verträgen.

Bezugsgrößen (BezGr.):

- VS = Versicherungssumme
- MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
- KA = Kapitalabfindung
- JR = Jahresrente
- DK = Deckungskapital
- BJB = Bruttojahresbeitrag
- üKWR = überschussberechtigter Kapitalwert zu Rentenbeginn

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet. Der zusätzliche Überschussanteil wird als Alternative zur Bonusrente in Form einer flexiblen Überschussrente gewährt.

*) Dieser Satz muss im beitragspflichtigen Zustand mit der Zahldauer multipliziert werden. Im beitragsfreien Zustand ist der Satz mit der Differenz aus Vertragsdauer und Zahldauer zu multiplizieren.

Basis-Erwerbsabsicherungen

TG/GV	Vertragsstatus	Zinsüberschuss		Überschussanteil		Leistungsfallbonus	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
SBU2014	bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr	-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR	0,50 %	MDK	-	-	-	-
SBU2015	bpfl	-	-	30 %	üb	42 %	vR
	bfr	-	-	-	-	42 %	vR
	lfdR	1,00 %	MDK	-	-	-	-
SBV2016	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,00 %	MDK	-	-	-	-
SBV2017	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SBV2019	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SBV2021	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	2,25 %	MDK	-	-	-	-
SEV2018	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SEV2019	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	1,35 %	MDK	-	-	-	-
SEV2021	bpfl	-	-	40 %	üb	67 %	vR
	bfr	-	-	-	-	67 %	vR
	lfdR	2,25 %	MDK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

üb = überschussberechtigter Beitrag

MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

vR = versicherte Rente

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung. Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten. Ist eine Barrente versichert, so erhöht der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Schlussüberschüsse

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kapitalbildende Lebensversicherungen										
Einzelversicherungen										
BO	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL96	bpfl		4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
GL2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
GL2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
B3	bpfl		-	VS	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,22 %	0,22 %	0,07 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,46 %	0,46 %	0,46 %	0,32 %	0,32 %	0,10 %
	bpfl	M	-	VS	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,28 %	0,28 %	0,09 %
C	bpfl		-	VS	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %	0,14 %	0,04 %
A	bpfl/bfr	F	6	VS	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %	0,14 %	0,04 %
A	bpfl/bfr	M	6	VS	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %	0,14 %	0,04 %
V3	bpfl		-	VS	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,03 %
V	bpfl		-	VS	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,03 %
S2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
St2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B2003	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
B99	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
B96	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
B95	bpfl		-	VS	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,13 %	0,13 %	0,04 %
K2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
V2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
V2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
V98	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
V95	bpfl		-	VS	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %	0,05 %	0,02 %
Kollektivversicherungen										
F3	bpfl		-	VS	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,22 %	0,22 %	0,07 %
F	bpfl		-	VS	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,28 %	0,28 %	0,09 %
F2004	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
F2000	bpfl		1	VS	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	0,01 %
F96	bpfl		-	VS	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %	0,17 %	0,05 %
F95	bpfl		-	VS	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,13 %	0,13 %	0,04 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kapitalbildende Lebensversicherungen										
Einzelversicherungen										
BO	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL96	bpfl		4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
GL2000	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
GL2004	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
B3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	bpfl	M	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	F	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	M	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
S2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
St2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2003	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B99	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V98	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen										
F3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2018	2019	2020	2021	2022
Kapitalbildende Lebensversicherungen									
Einzelversicherungen									
BO	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,29 %
GL95	bpfl		3	VS	0,29 %	0,29 %	0,29 %	0,00 %	0,00 %
GL96	bpfl		4	VS	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %
GL2000	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %
GL2004	bpfl		1	VS	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %
B3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	bpfl	M	-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	F	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
A	bpfl/bfr	M	6	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
S2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
St2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2003	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B99	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
B95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
K2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V98	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
V95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen									
F3	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2004	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F2000	bpfl		1	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F96	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
F95	bpfl		-	VS	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rentenversicherungen										
Einzelversicherungen										
D	bpfl		5	KA	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,00 %
D3	bpfl		-	KA	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %	0,09 %	0,03 %
D2000	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D2001	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D2004	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D2005	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
D95	bpfl		-	KA	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %	0,05 %	0,02 %
D96	bpfl		-	KA	0,10 %	0,10 %	0,10 %	0,07 %	0,07 %	0,02 %
R2004	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
C2006	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2002	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2004	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2005	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
L2006	bpfl		1	KA	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Kollektivversicherungen										
W2002	bpfl		1	KA	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
W2004	bpfl		1	KA	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
W2005	bpfl		1	KA	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rentenversicherungen										
Einzelversicherungen										
D	bpfl		5	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D3	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2000	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2001	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D95	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D96	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
R2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen										
W2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemer- kungen	Bezugs- größe	2018	2019	2020	2021	2022
Rentenversicherungen									
Einzelversicherungen									
D	bpfl		5	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D3	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2000	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2001	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D95	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
D96	bpfl		-	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
R2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
C2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
L2006	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kollektivversicherungen									
W2002	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2004	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
W2005	bpfl		1	KA	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme
AG = verzinslich angesammeltes Guthaben
KA = Kapitalabfindung

Bemerkung (Bem.):

Es gelten folgende Bedingungen: In der Tabelle sind Grundgrößen angegeben, aus denen sich entsprechend den folgenden Bemerkungen die jeweiligen Schlussüberschussanteile berechnen lassen.

- 1 = Der Prozentsatz ergibt sich durch Multiplikation mit der abgelaufenen Versicherungsdauer für jedes beitragspflichtige Jahr, maximal jedoch mit 30 Jahren.
- 2 = gilt für Verträge, bei denen die Beitragszahlungsdauer gleich der Vertragsdauer ist. Bei Versicherungen gegen Einmalbeiträge reduziert sich der Prozentsatz auf die Hälfte, für sonstige Versicherungen auf $\frac{3}{4}$, jeweils gerundet auf volle Prozent.
- 3 = gilt für Versicherungsdauern bis elf Jahren für jedes ab dem 1. Januar 2000 vollendete Versicherungsjahr und für Versicherungsdauern von zwölf bis 14 Jahren. Für Versicherungsdauern über 15 Jahren erhöht sich der Satz um 0,09 %.
- 4 = gilt für Versicherungsdauern bis elf Jahren für jedes ab dem 1. Januar 2000 vollendete Versicherungsjahr und für Versicherungsdauern ab zwölf Jahren für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer.
- 5 = bei Verträgen mit Vertragslaufzeiten bis einschließlich 30 Jahren
- 6 = Schlusszahlung, sofern keine andere Form der Überschussbeteiligung gewährt wird

Die entsprechenden Prozentsätze der vergangenen Jahre können den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen werden.

Schlussüberschüsse (Fortsetzung)

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	M/F	Bemerkungen	Bezugsgröße	2022
Kapitalbildende Lebensversicherungen						
Einzelversicherungen						
GL2007		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
GL2008		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
S2019		bpfl/bfr			AG	15,00 %
S2020		bpfl/bfr			AG	0,00 %
S2021		bpfl/bfr			AG	0,00 %
SC2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
SC13		bpfl/bfr		2	AG	22,00 %
SC12		bpfl/bfr		2	AG	22,00 %
SC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
SC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
S2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
S2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
BC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
BC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
B2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
B2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
K2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
K2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
V2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
V2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
Kollektivversicherungen						
F2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
Rentenversicherungen						
Einzelversicherungen						
D2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
D2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
D2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
D2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
D2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
DC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
DC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
C2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
C2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	M/F	Bemerkungen	Bezugsgröße	2022
L2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2010		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
L2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
Kollektivversicherungen						
W2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
W2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
W2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2017		bpfl/bfr		2	BDK	20,00 %
Zusatzversicherungen						
Einzelversicherungen						
BUZ	BR(E)	bpfl		6	üBS	20,00 %

Vertragsstatus:

Bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

AG = verzinslich angesammeltes Guthaben

üBS = überschussberechtigte Beitragssumme

Bemerkung (Bem.):

Die in der Tabelle angegebenen Werte gelten für Versicherungen, die im jeweiligen Jahr ein Versicherungsjahr vollendet haben, soweit es in der Bemerkung nicht anderweitig geregelt ist.

*Für den Schlussüberschuss gelten folgende Bemerkungen:

2 = gilt für Verträge, bei denen die Beitragszahldauer gleich der Vertragsdauer ist. Bei Versicherungen gegen Einmalbeiträge reduziert sich der Prozentsatz auf die Hälfte, für sonstige Versicherungen auf $\frac{3}{4}$, jeweils gerundet auf volle Prozent.

6 = Schlusszahlung, sofern keine andere Form der Überschussbeteiligung gewährt wird

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSARTEN

HAUPTVERSICHERUNGEN

Einzelversicherungen

Kapitalversicherungen

- Versicherungen auf den Todesfall
- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlung
- Versicherungen verbundener Leben
- Ausbildungsversicherungen
- Aussteuerversicherung
- Leibrentenversicherungen mit Todesfallleistung vor Rentenbeginn
- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes
- Versicherungen mit festem Auszahlungstermin
- Versicherungen mit festem Auszahlungstermin und Einschluss eines Sterbegeldes
- Versicherungen mit festem Auszahlungstermin und Einschluss eines Sterbegeldes im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes
- Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantie
- Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenabsicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherungen
- Rentenoption aus Kapitalversicherungen

Risikoversicherungen

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Risikoversicherung verbundener Leben

Fondsgebundene Lebensversicherung

Restkreditversicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Selbstständige Erwerbsminderungsversicherung
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Gruppenversicherungen

Rabattierte Einzelversicherungstarife

Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall (Sondertarif)

Versicherungen auf den Todesfall (Sondertarif)

Versicherungen mit festem Auszahlungstermin (Sondertarif)

Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfallzusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung

Pflegerentenzusatzversicherungen

VERZEICHNIS DER GESELLSCHAFTEN

RHEINLAND HOLDING AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

RHION VERSICHERUNG AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
info@rhion.digital
www.rhion.digital

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
info@rheinland-versicherungen.de
www.rheinland-versicherungen.de

RH DIGITAL COMPANY GMBH

RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden
(seit 25. August 2021)

ANDREAS DANERS

Versicherungsfachwirt
Jüchen
(bis 24. August 2021)

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
(seit 25. August 2021)

JÜRGEN STARK

Wirtschaftsinformatiker
Brühl
(bis 24. August 2021)

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Credit Life AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

KONZEPTION UND REALISATION

FanFactory GmbH
Düsseldorfer Straße 8
40545 Düsseldorf
www.fan-factory.net

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen männlich, weiblich und divers.



RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

**RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS**


Credit Life